

The logo for INTECON, featuring the word "INTECON" in a bold, blue, sans-serif font. The letters are slightly shadowed, giving a 3D effect. The logo is positioned in the top right corner of the page.

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2021

der

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz,

Herzebrock-Clarholz

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	7
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Prüfungsdurchführung	15
I. Gegenstand der Prüfung.....	15
II. Art und Umfang der Prüfung	16
III. Unabhängigkeit.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
1. Bewertungsgrundlagen	22
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2021 (Gesamt)
 - 1a. Bilanz zum 31.12.2021 (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
 - 1b. Bilanz zum 31.12.2021 (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Gesamt)
 - 2a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
(Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
 - 2b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 3a. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Anlagenspiegel und Spartenrechnung
(Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 3b. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Anlagenspiegel und Spartenrechnung
(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 4a. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
(Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 4b. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021
(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 5a. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 5b. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 6a. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
(Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 6b. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 7a. Rechtliche Verhältnisse (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 7b. Rechtliche Verhältnisse (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 8a. Technische und wirtschaftliche Grundlagen (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)

- 8b. Technische und wirtschaftliche Grundlagen (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 9. Steuerliche Verhältnisse (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 10a. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 10b. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 11a. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021 (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)
- 11b. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021 (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)
- 12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu
Rundungsdifferenzen kommen kann.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz werden als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i.V.m. § 103 Abs. 2 GO NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 01.12.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 03.01.2022.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2021 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung führt aus, dass die Entwicklung in der Sparte Versorgung grundsätzlich erwartungsgemäß verlief, während sich in den Sparten Bäder und Wärmeversorgung die Corona-Pandemie bemerkbar machte.

Als wesentliche zukünftige Investitionen im Versorgungsbereich sieht die Betriebsleitung den Bau und Anschluss zwei weiterer Brunnen zur Wasserförderung, den Bau einer Lagerhalle für Trinkwassermaterialien und den Bau des Trinkwassernetzes für das Baugebiet „Postweg Mitte“. Die Betriebsleitung plant durch den Ausbau der Brunnen, den Wasserbedarf der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vollständig zu decken.

Einen zukünftigen Anstieg des Wasserbedarfes sieht die Betriebsleitung nicht.

Im Bad Herzebrock sollen die Außenanlagen im Rahmen eines von der Gemeinde beschlossenen ISEK-Programms umgestaltet werden. Zur Senkung der Stromkosten des Bades sollen im Jahr 2022 drei Photovoltaikanlagen errichtet werden. Laut Aussage der Betriebsleitung sind für das Bad in Clarholz keine Investitionen geplant.

Die Betriebsleitung berichtet, dass der nicht steuerpflichtige Bereich einen Jahresüberschuss von T€ 13 erwirtschaftete. Eine Steigerung der

Schmutzwassermengen ist aus Sicht der Betriebsleitung nicht erkennbar. Zukünftig soll sich die Menge bei 800.000 m³ pro Jahr einpendeln.

Aufgrund des Rückgangs beim Starkverschmutzerzuschlag, der Sanierung der Kläranlage und der hohen Steigerung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung wurden die Schmutzwassergebühren zum 01.01.2021 angehoben. Im Jahr 2021 wurde eine Nachkalkulation für die Abfallgebühren durchgeführt. Eine Gebührenanpassung wurde im Herbst 2021 im Betriebsausschuss und Rat beschlossen. Für das Jahr 2022 ist nach Aussage der Betriebsleitung die Überprüfung der Winterdienstgebühren geplant.

Aufgrund der durch die geopolitische Lage verursachten Rohstoffknappheit, werden sich Bauprojekte verzögern und die Umsetzung verlängern.

Existenzbedrohende Risiken sieht die Betriebsleitung aufgrund des Tätigkeitsfeldes nicht.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz, Herzebrock Clarholz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom Mai bis Juni 2022 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 21.06.2021 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 22.06.2021 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 30.06.2021. Der Feststellungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen datiert vom 12.07.2021. Der Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht wurde ab Oktober 2021 zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse
- Forderungen und Verbindlichkeiten

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung erfolgt über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebs. Ein EDV-Testat für eingesetzte EDV-Verfahren der RegioIT liegt uns von Seiten der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Basismodul „Navision DE 4.0, Finanzbuchhaltung“, auf welchem die RegioIT-Software aufsetzt, mit Datum vom 08.04.2005, vor. Eine weitergehende Prüfung dieser EDV-Programme erfolgte durch uns nicht, da sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Abbildung im Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und

- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i.V.m. § 266 HGB und § 275 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 HGB.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 08.06.2022

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)
Wirtschaftsprüfer

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	712.752,94	764.263,42
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>5.403,90</u>
	712.752,94	<u>769.667,32</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.419.073,47	9.651.898,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.575.133,77	28.638.015,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.157.011,99	2.365.784,59
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.101.362,66</u>	<u>677.544,11</u>
	40.252.581,89	<u>41.333.242,61</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.364.805,20	6.364.805,20
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>47.072,10</u>	<u>46.044,15</u>
	6.411.877,30	<u>6.410.849,35</u>
	<u>47.377.212,13</u>	<u>48.513.759,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	451.968,59	433.790,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.550,87	299.111,21
2. Forderungen gegen die Gemeinde	2.109.964,79	1.382.487,05
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	695.548,68	521.955,10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>142.914,87</u>	<u>92.016,12</u>
	3.345.979,21	<u>2.295.569,48</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>815.946,46</u>	<u>1.066.441,26</u>
	<u>4.613.894,26</u>	<u>3.795.801,55</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.175,05	30.510,92
	<u>52.002.281,44</u>	<u>52.340.071,75</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	7.565.000,00	7.565.000,00
II. Kapitalrücklage	18.512.135,33	18.388.851,20
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-2.596.158,88	-2.421.926,93
2. Jahresfehlbetrag	<u>-775.144,41</u>	<u>-1.241.019,90</u>
	-3.371.303,29	<u>-3.662.946,83</u>
	<u>22.705.832,04</u>	<u>22.290.904,37</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.393.553,34	1.610.561,31
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	4.533.523,34	3.828.793,70
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	25.280,00	6.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>374.412,22</u>	<u>476.772,70</u>
	<u>399.692,22</u>	<u>482.772,70</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.871.588,18	20.701.352,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	528.711,21	1.287.996,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.137.256,04	2.058.656,64
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>432.125,07</u>	<u>79.033,55</u>
	<u>22.969.680,50</u>	<u>24.127.039,67</u>
	<u>52.002.281,44</u>	<u>52.340.071,75</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	570.010,44	611.326,42
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>5.403,90</u>
	570.010,44	<u>616.730,32</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.682.691,00	2.774.253,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.458.673,60	2.558.847,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.992.907,57	2.175.902,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>650.511,24</u>	<u>235.561,89</u>
	7.784.783,41	<u>7.744.565,94</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.364.805,20	6.364.805,20
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>47.072,10</u>	<u>46.044,15</u>
	<u>6.411.877,30</u>	<u>6.410.849,35</u>
14.766.671,1514.772.145,61
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	149.789,10	144.801,56
2. Tauschgrundstücke	<u>201.376,82</u>	<u>201.376,82</u>
	351.165,92	<u>346.178,38</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.654,18	183.356,86
2. Forderungen gegen die Gemeinde	409.964,79	482.487,05
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	695.548,68	521.955,10
4. innerbetriebliche Forderungen	2.833.903,52	2.283.765,86
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>139.421,36</u>	<u>90.608,53</u>
	4.223.492,53	<u>3.562.173,40</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>815.946,46</u>	<u>1.066.441,26</u>
5.390.604,914.974.793,04
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.871,75</u>	<u>12.515,00</u>
	<u>20.162.147,81</u>	<u>19.759.453,65</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	11.795.220,01	11.671.935,88
III. Verlustvortrag	-2.476.287,72	-2.576.853,04
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-788.346,13</u>	<u>-966.222,63</u>
10.530.586,1610.128.860,21
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	0,00	1.271,61
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	702.352,02	688.522,05
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	25.280,00	6.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>81.929,17</u>	<u>57.381,42</u>
107.209,1763.381,42
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.347.635,17	8.675.924,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.676,70	84.781,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	111.282,86	69.211,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>165.405,73</u>	<u>47.499,94</u>
8.822.000,468.877.418,36
	<u>20.162.147,81</u>	<u>19.759.453,65</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>142.742,50</u>	<u>152.937,00</u>
	142.742,50	<u>152.937,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.736.382,47	6.877.644,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.116.460,17	26.079.167,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.104,42	189.881,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>450.851,42</u>	<u>441.982,22</u>
	<u>32.467.798,48</u>	<u>33.588.676,67</u>
32.610.540,9833.741.613,67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>100.802,67</u>	<u>87.612,43</u>
	100.802,67	<u>87.612,43</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.896,69	115.754,35
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.700.000,00	900.000,00
3. Innerbetriebliche Forderungen	18.090,00	25.830,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.493,51</u>	<u>1.407,59</u>
	<u>1.974.480,20</u>	<u>1.042.991,94</u>
2.075.282,871.130.604,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.303,30</u>	<u>17.995,92</u>
	<u>34.692.127,15</u>	<u>34.890.213,96</u>

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.565.000,00	5.565.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.300.031,25	1.300.031,25
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>5.416.884,07</u>	<u>5.416.884,07</u>
	6.716.915,32	<u>6.716.915,32</u>
III. Bilanzverlust		
1. Verlust-/Gewinnvortrag	-119.871,16	154.926,11
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>13.201,72</u>	<u>-274.797,27</u>
	<u>-106.669,44</u>	<u>-119.871,16</u>
12.175.245,8812.162.044,16
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	1.393.553,34	1.609.289,70
C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.831.171,32	3.140.271,65
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>292.483,05</u>	<u>419.391,28</u>
292.483,05419.391,28
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.523.953,01	12.025.427,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.034,51	1.203.215,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	2.025.973,18	1.989.445,03
4. Innerbetriebliche Verbindlichkeiten	2.851.993,52	2.309.595,86
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>266.719,34</u>	<u>31.533,61</u>
16.999.673,5617.559.217,17
	<u>34.692.127,15</u>	<u>34.890.213,96</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	6.765.603,19	6.421.247,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	599.704,98	382.331,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.217.942,37	1.242.423,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.407.107,55</u>	<u>2.291.522,84</u>
	3.625.049,92	3.533.946,27
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.300.135,16	1.289.871,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>361.526,04</u>	<u>344.456,87</u>
	1.661.661,20	1.634.327,99
5. Abschreibungen	1.888.717,19	1.872.126,19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	886.017,39	784.857,18
7. Erträge aus Beteiligungen	195.548,68	85.938,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	835,46	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.846,19	29.865,65
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.027,95	-10.212,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.063,07	307.005,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.413,38</u>	<u>30.514,40</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-767.355,70	-1.233.181,84
14. Sonstige Steuern	<u>7.788,71</u>	<u>7.838,06</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-775.144,41</u></u>	<u><u>-1.241.019,90</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	1.699.778,12	1.734.555,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	122.186,91	95.411,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	964.164,58	965.698,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>312.305,44</u>	<u>359.979,51</u>
	1.276.470,02	1.325.677,69
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	548.699,31	567.725,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154.944,74	149.938,71
- davon für Altersversorgung: € 40.960,26 (Vorjahr: € 41.922,54)		
	<u>703.644,05</u>	<u>717.664,02</u>
5. Abschreibungen	484.992,73	491.890,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	281.843,20	275.345,30
7. Erträge aus Beteiligungen	195.548,68	85.938,42
8. Erträge aus Wertpapieren	835,46	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37.847,67	34.748,92
10. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.027,95	-10.212,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76.315,83	79.056,57
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>15.413,38</u>	<u>30.514,40</u>
13. Ergebnis nach Steuern	781.454,42	959.281,57
14. Sonstige Steuern	<u>6.891,71</u>	<u>6.941,06</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-788.346,13</u></u>	<u><u>-966.222,63</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Gewinn- Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	5.093.457,62	4.734.128,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	477.518,07	287.037,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	281.410,34	293.742,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.094.802,11</u>	<u>1.962.079,24</u>
	2.376.212,45	2.255.822,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	751.435,85	722.145,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	206.581,30	194.518,16
- davon für Altersversorgung: € 57.152,10 (Vorjahr: € 55.038,34)		
	958.017,15	916.663,97
5. Abschreibungen	1.403.724,46	1.380.235,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	604.174,19	509.511,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	740,24	1.341,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215.488,96	234.173,60
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 2.343,89 (Vorjahr: € 3.708,63)		
9. Ergebnis nach Steuern	<u>14.098,72</u>	<u>273.900,27</u>
10. Sonstige Steuern	<u>897,00</u>	<u>897,00</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>13.201,72</u></u>	<u><u>-274.797,27</u></u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde vor der Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Berichtsjahr unverändert.
2. Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert, wobei die steuerlichen Bestimmungen beachtet wurden. Dabei wurden sowohl die lineare wie auch die geometrisch-degressive Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG von bis zu EUR 800,00 € werden im Zugangsjahr entsprechend dem gesetzlichen steuerlichen Wahlrecht nicht in einen Sammelposten eingestellt und voll abgeschrieben.

3. Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet worden.

4. Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.
5. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.
6. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
7. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis 31.12.2002 wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 5 % der Ursprungswerte erfolgswirksam aufgelöst.
8. Die im Berichtsjahr empfangenen Anschlussbeiträge und erstatteten Hausanschlusskosten werden in dem Bilanzposten Sonderposten für Investitionszuschüsse gezeigt. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Vermögensgegenstände.
9. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.
10. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. AKTIVA

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden die aktivierungspflichtigen anlageähnlichen Rechte (Konzessionen, Lizenzen, Software) und Wasserleitungskataster sowie Planungsleistungen für die Trinkwasserversorgung ausgewiesen.
2. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
3. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gewährleisten die Versorgungssicherheit. Änderungen in dieser Hinsicht und im Bestand sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.
4. Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG sowie an der NHC Verwaltungs-GmbH. Weiterhin werden hier 1.335 Aktien an der RWE AG ausgewiesen.
5. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
6. Die Forderungen gegen die Gemeinde haben mit 409.687,99 € (Vorjahr: 419.290,05 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.
7. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG und haben mit 500.000,00 € (Vorjahr: 500.000,00 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.
8. Die innerbetrieblichen Forderungen haben mit 895.012,54 € (Vorjahr: 947.785,91 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

B. PASSIVA

1. Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	2.000	0	0	2.000
Rücklagen	11.672	1.190	1.067	11.795
Verlustvortrag	-2.577	+ 101	0	-2.476
Jahresfehlbetrag	-966	-788	-966	-788
	10.129	503	101	10.531

2. Die Rückstellungen werden im Berichtsjahr mit insgesamt T€ 107 ausgewiesen. Die Zusammensetzung definiert sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Zugang	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalkosten	16	31	16	0	31
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	36	26	16	0	46
Sonstige	5	5	0	5	5
Steuerrückstellungen	6	23	0	4	25
	63	85	32	9	107

Eine Abzinsung nach BilMoG erfolgte nicht, da die Fristigkeiten der Rückstellungen nicht länger als ein Jahr betragen.

3. Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.348 (8.676)	424 (328)	7.924 (8.348)	5.907 (6.412)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	198 (85)	198 (85)	0 (0)	0 (0)
3. Innerbetriebliche Verbindlichkeiten (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	111 (69)	111 (69)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	165 (47)	165 (47)	0 (0)	0 (0)
<i>davon aus Steuern</i>	27 (27)	27 (27)	0 (0)	0 (0)
	8.822 (8.877)	898 (529)	7.924 (8.348)	5.907 (6.412)

4. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

5. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG. Gemäß Darlehensvertrag vom 10.06./25.06.2020 haben die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz der Netzgesellschaft ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2.000 T€ gewährt. Bis zum Bilanzstichtag wurden 500 T€ abgerufen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse (einschließlich innerbetrieblicher Vorgänge)

	2021	2020
	T€	T€
Versorgung	1.557	1.627
Hallenbad Herzebrock	61	39
Hallenbad Clarholz	4	8
Wärmeversorgung	172	135
	1.794	1.809

b) Tarifstatistik

	2021	2020
Wasserwerk		
- Grundgebühr, gestaffelt (EUR/Monat)	5,00 bis 121,00 €	5,00 bis 121,00 €
- Verbrauchsgebühr	1,38 €	1,38 €
Hallenbad Herzebrock		
- Erwachsene	4,00 €	4,00 €
- Jugendliche	2,00 €	2,00 €

Hallenbad Clarholz		
- Erwachsene	2,50 €	2,50 €
- Jugendliche	1,50 €	1,50 €
Wärmeversorgung		
- Herzebrock	7,57911 Ct./kWh brutto	7,57911 Ct./kWh brutto
- Clarholz	9,758 Ct./kWh brutto	9,758 Ct./kWh brutto

c) Im Wirtschaftsjahr wurde folgender Personalaufwand ausgewiesen:

	2021	2020
	T€	T€
Löhne und Gehälter	549	568
Sozialabgaben	114	108
Aufwendungen für Altersvorsorge	41	42
	704	718

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren in den Hallenbädern neben vier Vollzeitbeschäftigten und vier Teilzeitbeschäftigten auch stundenweise Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung der Gemeindewerke wird teilweise von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wahrgenommen. Die Gemeindewerke zahlen hierfür einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag.

V. Sonstige Angaben

1. Betriebsleiter ist Herr Bürgermeister Diethelm, stellvertretender Betriebsleiter ist Herr Dipl.-Ing. Schröder. Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden Leistungen von der Gemeindeverwaltung bezogen und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

2. Betriebsausschuss

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Betriebsausschussmitglieder zum 31.12.2021 und deren Vergütung ersichtlich:

Ratsherr (Vorsitzender)	Bernhard Petermann	Dipl. Ingenieur	397,02 €
Ratsherr (1. stellvertr. Vorsitzender)	Christoph Laukötter	Kfm. Angestellter	33,71 €
Ratsherr (2. stellvertr. Vorsitzender)	Roland Stefan	Sachverständiger	74,25 €
Ratsherr	Kai Hoffmann	Angestellter	33,71 €
Ratsherr	Rudolf Schnitker	Elektriker	20,22 €
Ratsherr	Ernst Feldmann	Landwirt	33,71 €
Ratsherr	Martin Peters	Kfm. Angestellter	26,97 €
Ratsherr	Tobias Pieper	Informatikkaufmann	13,48 €
Ratsherr	Patrick Projahn	Elektrotechniker	33,71 €
Sachkundiger Bürger	Bernhard Nickel	Beamter	26,97 €
Sachkundige Bürgerin	Ursula Flaßkamp	Kindertagesmutter	33,71 €
Sachkundiger Bürger	Hans-Jürgen Bultmann	Vertriebsleiter	13,48 €
Sachkundiger Bürger	Dirk Müller	Patentreferent	33,71 €
Sachkundige Bürgerin	Susanne Utler	Hauswirtschafterin	13,48 €
Sachkundiger Bürger	Christian Nachtigäller	Angestellter	13,48 €
Beschäftigter GW	Ralf Oelschläger	Dipl. Ingenieur	0,00 €
Beschäftigter GW	Sergej Litmann	Fachangestellter für Bäderbetriebe	0,00 €
Beschäftigter GW	Patrick Wiengarn	Gas und Wasser Installateur	0,00 €
Beschäftigte GW	Anna Strotmann	Abwassermeisterin	0,00 €
Summe			801,61 €

3. Anteilsbesitz

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz sind an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG mit 50,00 % beteiligt. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 12.929 aus und hat im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 391 erwirtschaftet.

4. Prüfungshonorar

Die Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 a HGB beträgt EUR 12.000,00.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebes ergeben sich insbesondere durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffkosten. Bedingt durch den Materialmangel und den massiven Anstieg von Baukosten werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist mit entsprechenden Preisanstiegen bzw. Verzögerungen zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 waren diese Ereignisse nicht ersichtlich und konnten daher auch nicht einkalkuliert werden.

Anlagen

Anlagennachweis

Spartenrechnung

Herzebrock-Clarholz, den 31.05.2022

Diethelm

(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.096.598,45	0,00	0,00	0,00	1.096.598,45	485.272,03	41.315,98	0,00	526.588,01	570.010,44	611.326,42
Geleistete Anzahlungen	5.403,90	0,00	0,00	5.403,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.403,90
	1.102.002,35	0,00	0,00	5.403,90	1.096.598,45	485.272,03	41.315,98	0,00	526.588,01	570.010,44	616.730,32
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.703.269,29	13.107,59	0,00	0,00	4.716.376,88	1.929.015,44	104.670,44	0,00	2.033.685,88	2.682.691,00	2.774.253,85
2. Technische Anlagen und Maschinen											
Wasserversorgungsanlagen	7.980.834,09	45.260,88	0,00	0,00	8.026.094,97	5.657.554,11	116.181,00	0,00	5.773.735,11	2.252.359,86	2.323.279,98
Andere Anlagen	1.425.135,22	0,00	0,00	0,00	1.425.135,22	1.189.567,65	29.253,83	0,00	1.218.821,48	206.313,74	235.567,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.442.613,32	10.577,40	0,00	9.026,29	3.444.164,43	1.266.710,67	193.571,48	9.025,29	1.451.256,86	1.992.907,57	2.175.902,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	235.561,89	414.949,35	0,00	0,00	650.511,24	0,00	0,00	0,00	0,00	650.511,24	235.561,89
	17.787.413,81	483.895,22	0,00	9.026,29	18.262.282,74	10.042.847,87	443.676,75	9.025,29	10.477.499,33	7.784.783,41	7.744.565,94
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen											
Netzgesellschaft HC GmbH & Co.KG	6.350.821,69	0,00	0,00	0,00	6.350.821,69	0,00	0,00	0,00	0,00	6.350.821,69	6.350.821,69
NHC Verwaltungs-GmbH	13.983,51	0,00	0,00	0,00	13.983,51	0,00	0,00	0,00	0,00	13.983,51	13.983,51
2. Wertpapiere des Anlagevermögens											
RWE AG	76.896,00	0,00	0,00	0,00	76.896,00	30.851,85	-1.027,95	0,00	29.823,90	47.072,10	46.044,15
	25.331.117,36	483.895,22	0,00	14.430,19	25.800.582,39	10.558.971,75	483.964,78	9.025,29	11.033.911,24	14.766.671,15	14.772.145,61
IV. Umlaufvermögen											
Tauschgrundstücke	201.376,82	0,00	0,00	0,00	201.376,82	0,00	0,00	0,00	0,00	201.376,82	201.376,82
	25.532.494,18	483.895,22	0,00	14.430,19	26.001.959,21	10.558.971,75	483.964,78	9.025,29	11.033.911,24	14.968.047,97	14.973.522,43

Gemeindewerke Herzebrock
Anlage zum Anhang
Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

	Versorgung			Hallenbad Herzebrock			Hallenbad Clarholz			Wärme-/Stromversorgung			Gesamt		
			Ergebnis-			Ergebnis-			Ergebnis-			Ergebnis-			Ergebnis-
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.542.651,39	1.605.462,73	-62.811,34	61.140,14	38.769,01	22.371,13	3.928,30	8.179,29	-4.250,99	89.953,52	75.590,21	14.363,31	1.697.673,35	1.728.001,24	-30.327,89
- Auflösung Ertragszuschüsse (bis 2002)	1.271,61	4.797,22	-3.525,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.271,61	4.797,22	-3.525,61
- innerbetriebliche Abgabe	12.004,14	15.260,94	-3.256,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.165,61	59.413,18	22.752,43	94.169,75	74.674,12	19.495,63
- innerbetriebl. Abgabe "nichtsteuerpf. Bereich"	833,16	1.756,68	-923,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833,16	1.756,68	-923,52
2. - sonstige betriebliche Erträge	32.454,34	14.395,80	18.058,54	43.573,63	31.071,08	12.502,55	8.188,44	8.079,42	109,02	13.979,13	14.475,29	-496,16	98.195,54	68.021,59	30.173,95
- Auflösung Investitionszuschüsse (ab 2003)	19.754,92	21.582,37	-1.827,45	4.236,45	5.807,69	-1.571,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.991,37	27.390,06	-3.398,69
	1.608.969,56	1.663.255,74	-54.286,18	108.950,22	75.647,78	33.302,44	12.116,74	16.258,71	-4.141,97	186.098,26	149.478,68	36.619,58	1.916.134,78	1.904.640,91	11.493,87
3. Materialaufwendungen															
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	759.979,50	803.115,86	43.136,36	63.164,99	67.122,15	3.957,16	10.959,87	8.740,00	-2.219,87	103.260,83	86.720,17	-16.540,66	937.365,19	965.698,18	28.332,99
- innerbetrieblicher Verbrauch	0,00	0,00	0,00	65.986,57	52.301,58	-13.684,99	28.183,18	22.372,54	-5.810,64	0,00	0,00	0,00	94.169,75	74.674,12	-19.495,63
- innerbetriebl. Verbrauch "nichtsteuerpf. Bereich"	0,00	0,00	0,00	22.566,75	0,00	-22.566,75	4.232,64	0,00	-4.232,64	0,00	0,00	0,00	26.799,39	0,00	-26.799,39
b) für bezogene Leistungen	224.790,09	228.380,84	1.590,75	36.406,94	63.654,63	27.247,69	36.376,15	58.348,25	21.972,10	14.732,26	11.595,79	-3.136,47	312.305,44	359.979,51	47.674,07
4. Personalaufwendungen															
a) für Löhne und Gehälter	180.201,21	172.380,53	-7.820,68	287.766,93	319.811,00	32.044,07	54.514,37	53.893,57	-620,80	26.216,80	21.640,21	-4.576,59	548.699,31	567.725,31	19.026,00
b) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.569,56	46.844,33	-5.725,23	81.859,12	84.750,91	2.891,79	13.043,45	12.503,00	-540,45	7.472,61	5.840,47	-1.632,14	154.944,74	149.938,71	-5.006,03
5. Abschreibungen	169.044,05	172.709,37	3.665,32	265.735,43	268.314,45	2.579,02	27.894,49	28.280,10	385,61	22.318,76	22.586,55	267,79	484.992,73	491.890,47	6.897,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	174.501,32	163.703,32	-10.798,00	52.619,23	49.956,16	-2.663,07	29.744,11	42.211,92	12.467,81	24.978,54	19.473,90	-5.504,64	281.843,20	275.345,30	-6.497,90
	47.883,83	78.121,49	30.237,66	-767.155,74	-830.263,10	63.107,36	-192.831,52	-210.090,67	17.259,15	-12.881,54	-18.378,41	5.496,87	-924.984,97	-980.610,69	55.625,72
7. Erträge aus Wertpapieren	835,46	0,00	835,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	835,46	0,00	835,46
8. - Zinsen und ähnliche Erträge	11.500,00	7.645,50	3.854,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500,00	7.645,50	3.854,50
- Zinsen Gemeinde	21.346,19	21.840,69	-494,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.346,19	21.840,69	-494,50
- Zinsen Abwasser	5.001,48	5.262,73	-261,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.001,48	5.262,73	-261,25
9. Zu-/Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.027,95	10.212,75	-9.184,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027,95	10.212,75	-9.184,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.550,29	56.694,93	2.144,64	25,43	8,72	-16,71	19.189,31	19.700,75	511,44	2.550,80	2.652,17	101,37	76.315,83	79.056,57	2.740,74
11. Erträge aus Beteiligungen	195.548,68	85.938,42	109.610,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.548,68	85.938,42	109.610,26
	228.593,30	152.326,65	76.266,65	-767.181,17	-830.271,82	63.090,65	-212.020,83	-229.791,42	17.770,59	-15.432,34	-21.030,58	5.598,24	-766.041,04	-928.767,17	162.726,13
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.413,38	30.514,40	15.101,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.413,38	30.514,40	15.101,02
13. Ergebnis nach Steuern	213.179,92	121.812,25	91.367,67	-767.181,17	-830.271,82	63.090,65	-212.020,83	-229.791,42	17.770,59	-15.432,34	-21.030,58	5.598,24	-781.454,42	-959.281,57	177.827,15
14. Sonstige Steuern	167,00	216,35	49,35	6.724,71	6.724,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.891,71	6.941,06	49,35
15. Jahresergebnis	213.012,92	121.595,90	91.417,02	-773.905,88	-836.996,53	63.090,65	-212.020,83	-229.791,42	17.770,59	-15.432,34	-21.030,58	5.598,24	-788.346,13	-966.222,63	177.876,50
Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Veränderung Bilanzgewinn/-verlust(-)	213.012,92	121.595,90	91.417,02	-773.905,88	-836.996,53	63.090,65	-212.020,83	-229.791,42	17.770,59	-15.432,34	-21.030,58	5.598,24	-788.346,13	-966.222,63	177.876,50

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 07. Juli 1990 beschlossen, den Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde mit Wirkung vom 1. Januar 1991 auf die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz zu übertragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. In der Bilanz sind die jeweiligen Zahlen des Bilanzstichtages zum 31.12.2021 den Werten der Bilanz zum 31.12.2020 gegenübergestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB). Die Ausweis- und Gliederungsvorschriften wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde vor der Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben grundsätzlich im Berichtsjahr unverändert.
2. Das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert, wobei die steuerlichen Bestimmungen sowie Erfahrungswerte beachtet wurden. Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten gemäß § 255 Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Satz 1 EStG von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.
3. Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.
4. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird erstmalig ab 2006 gebildet und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Sachanlagen aufgelöst.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.
6. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
7. Empfangene Ertragszuschüsse wurden mit 3 % p.a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
8. Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind in den Vorjahren dem Eigenkapital zugeführt worden.
9. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.
10. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
2. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegenüber der Gemeinde haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die innerbetrieblichen Forderungen von T€ 18 betreffen innerbetriebliche Darlehensgewährungen zwischen den nicht steuerpflichtigen Betriebszweigen. Die innerbetrieblichen Forderungen haben mit T€ 12 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

B. Passiva

1. Das Stammkapital wird zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 5.565 ausgewiesen.
2. Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand	Zuführung	Entnahme	Stand
	31.12.2020			31.12.2021
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	5.565	0	0	5.565
Allgemeine Rücklage	1.300	0	0	1.300
Zweckgebundene Rücklage	5.417	0	0	5.417
Bilanzergebnis	-120	13	0	-107
	12.162	13	0	12.175

3. Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf- bzw. Abzinsung	Stand
	31.12.2020					31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Gebühren- überdeckung KAG	286	112	0	242	2	158
Abwasserabgabe	37	35	32	0	0	40
Urlaub- / Überstunden	63	58	63	0	0	58
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	33	17	14	0	0	36
	419	222	109	242	2	292

4. Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.524 (12.025)	342 (341)	11.182 (11.684)	9.350 (9.854)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	331 (1.203)	331 (1.203)	0 (0)	0 (0)
3. Innerbetriebliche Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.852 (2.310)	1.945 (1.061)	907 (1.249)	681 (735)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	2.026 (1.989)	292 (202)	1.734 (1.787)	1.519 (1.573)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	267 (32)	267 (32)	0 (0)	0 (0)
	17.000 (17.559)	3.177 (2.839)	13.823 (14.720)	11.550 (12.162)

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Umsatzerlöse, Mengen und Tarifstatistik

a) Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	T€	T€
Abwasserbeseitigungsgebühren	3.509	3.209
Straßenentwässerung	261	243
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	216	223
Abfallbeseitigungsgebühren	1.061	1.038
Straßenreinigungsgebühren	45	19
Sonstige	1	2
	5.093	4.734

b) berücksichtigte Mengen

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
- für die Schmutzwassermenge nach dem Frischwasserverbrauch bzw. Personen und Schätzungen	800.197 m ³	815.991 m ³
- für die Niederschlagsmenge nach den überbauten und befestigten Grundstücksflächen	2.084.128 m ²	2.072.375 m ²

c) Tarifstatistik

Abwasserbeseitigung

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt je m² der ermittelten modifizierten Grundstücksflächen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
- für eine Vollanschlussmöglichkeit an einem Schmutz- und Regenwasserkanal im Misch- und Trennsystem	2,75 €	2,75 €
- für eine Teilanschlussmöglichkeit an einem Schmutzwasserkanal (z. B. Druckleitung)	2,02 €	2,02 €

Die Benutzungsgebühren werden nach der Menge und dem Verschmutzungsgrad der Abwässer abgerechnet:

Schmutzwasser, aufgeteilt in mehrere Klassen: ab 3,36 €/m²

Niederschlagswasser je m² bebauter und befestigter Straßen- bzw. Grundstücksfläche: 0,46 €/m²

Abfallbeseitigung

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
für Restmüll, z. B. für 80-l-Gefäße		
- im Innenbereich (2-wöchige Abfuhr)	128,00	128,00
- im Außenbereich (4-wöchige Abfuhr)	64,00	64,00
- für Kompostabfuhr, z. B. für 80-l-Gefäße	84,00	84,00

Straßenreinigung

Nur die Winterwartung wird von der Gemeinde durchgeführt. 2021 wurde pro m² Grundstücksfläche 0,35 Cent (Vorjahr: 0,35 Cent) berechnet. Die Grundstücksfläche wird bei der Gebührenberechnung für jede Erschließungsstraße zu 100 % zu Grunde gelegt.

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	T€
Löhne und Gehälter	751
soziale Abgaben	149
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57

Beschäftigt wurden zum 31.12.2021 innerhalb der Abwasserbeseitigung zwei Abwassermeister, vier Ver- und Entsorger, zwei Elektriker, ein Betriebsschlosser, ein Arbeiter, eine Teilzeitbeschäftigte (Raumpflegerin) sowie ein Auszubildender.

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte zum Teil durch Mitarbeiter der Gemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden zeitanteilig abgerechnet. Entsprechende Dokumentationen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gewährleisten die Entsorgungssicherheit. Änderungen in dieser Hinsicht und im Bestand sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.
2. Geplante Investitionen 2022:

Für 2022 sind im nichtsteuerpflichtigen Bereich Investitionen von T€ 2.302 geplant. Sie entfallen auf die Bereiche wie folgt:

Maßnahme	T€
Neubaugelbiet Dieksheide Regenwasser	250
Mischwasserkanal San 5 Ortsteil Clarholz	250
Regenrückhaltebecken Dieksheide	240
Neubaugelbiet Dieksheide Schmutzwasser	200
Mischwasserkanal Im Fahlenland	150
Schmutzwasserkanal Am Hallenbad	130
Beseitigung Kanalschäden SuvVKan Mischwasser	100
Hausanschlüsse Schmutzwasser	85
Beseitigung Kanalschäden SuvVKan Schmutzwasser	80
Schmutzwasserkanal Pöppelkamp	80
Regenwasserkanal Pöppelkamp	80
Erneuerung & Sanierung Hauspumpstationen	75
Pumpen für Hauspumpstationen	70
Hausanschlüsse Regenwasser	60
Hausanschlüsse Mischwasser	60
Salzlagerhalle/Salzsilo als zusätzl. Speicher	45
Photovoltaik Nr. 6 Klärwerk Maschinenhaus	42
Ersatz Bereitschaftswagen T5	35
Absturzsicherung Nachklärbecken	35
Mischwasserkanal Holzhofstraße	30
Beseitigung Kanalschäden SuvVKan (Regenwasser)	20
Debusstraße (ISEK)	20
Druckleitungen Außenbereich – Hauspumpstation	20
Photovoltaik Nr.7 Klärwerk Betriebsgebäude	17
Regenwasserkanal Am Hallenbad	15
Dürerstraße Mischwasserkanal Fußweg	15
Sanierung Schacht u. Pumpwerk Schwarzer Weg	15
Anschluss KITA Berliner Straße Regenwasser	10
Mischwasserkanal Blumenstraße 2.BA	10
San. Schaltschrank Hauptpumpwerk Steinbreite	10

Sanierung Hauptpumpwerk Pötter	10
Regenrückhaltebecken Rhedaer Str.	10
Erwerb von bew. AV sonst. Technisch	10
Grunderwerb Am Pferdekamp	10
Beteiligung Klärschlammkooperation	6
Erwerb von bew. AV sonst. Kaufmännisch	3
Erwerb von bew. Anlagevermögen Winterdienst	3
Erwerb von beweglichem AV Abfall	1
Summe	2.302

Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden Leistungen an die Gemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

3. Betriebsleiter der Gemeindewerke ist Herr Bürgermeister Diethelm, Stellvertreter ist Herr Dipl.-Ing. Marco Schröder.

4. Betriebsausschuss

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Betriebsausschussmitglieder zum 31.12.2021 und deren Vergütungen ersichtlich:

Ratsherr (Vorsitzender)	Bernhard Petermann	Dipl. Ingenieur	851,48 €
Ratsherr (1. stellvertr. Vorsitzender)	Christoph Laukötter	Kfm. Angestellter	72,29 €
Ratsherr (2. stellvertr. Vorsitzender)	Roland Stefan	Sachverständiger	159,25 €
Ratsherr	Kai Hoffmann	Angestellter	72,29 €
Ratsherr	Rudolf Schnitker	Elektriker	43,38 €
Ratsherr	Ernst Feldmann	Landwirt	72,29 €
Ratsherr	Martin Peters	Kfm. Angestellter	57,83 €
Ratsherr	Tobias Pieper	Informatikkaufmann	28,92 €
Ratsherr	Patrick Projahn	Elektrotechniker	72,29 €
Sachkundiger Bürger	Bernhard Nickel	Beamter	57,83 €
Sachkundige Bürgerin	Ursula Flaßkamp	Kindertagesmutter	72,29 €
Sachkundiger Bürger	Hans-Jürgen Bultmann	Vertriebsleiter	28,92 €

			<u>Anlage 3b</u>
			<u>Blatt 9</u>
Sachkundiger Bürger	Dirk Müller	Patentreferent	72,29 €
Sachkundige Bürgerin	Susanne Utler	Hauswirtschafterin	28,92 €
Sachkundiger Bürger	Christian Nachtigäller	Angestellter	28,92 €
Beschäftigter GW	Ralf Oelschläger	Dipl. Ingenieur	0,00 €
Beschäftigter GW	Sergej Litmann	Fachangestellter für Bäderbetriebe	0,00 €
Beschäftigter GW	Patrick Wiengarn	Gas und Wasser Installateur	0,00 €
Beschäftigte GW	Anna Strotmann	Abwassermeisterin	0,00 €
Summe			1.719,19 €

5. Prüfungshonorar

Die Angabe gemäß § 285 S. 1 Nr. 17 Buchst. a HGB beträgt: 13.000,00 € netto.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebes ergeben sich insbesondere durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffkosten. Bedingt durch den Materialmangel und den massiven Anstieg von Baukosten werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist mit entsprechenden Preisanstiegen bzw. Verzögerungen zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 waren diese Ereignisse nicht ersichtlich und konnten daher auch nicht einkalkuliert werden.

Anlagen

Anlagennachweis

Spartenrechnung

Herzebrock-Clarholz, den 31.05.2022

Diethelm
(Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Geschäftsjahres	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	653.691,26	2.768,50	0,00	157,81	656.301,95	500.754,26	12.805,19	0,00	0,00	513.559,45	142.742,50	152.937,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	653.691,26	2.768,50	0,00	157,81	656.301,95	500.754,26	12.805,19	0,00	0,00	513.559,45	142.742,50	152.937,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.722.113,39	42.340,69	0,00	90.706,92	10.673.747,16	3.844.468,53	92.896,16	0,00	0,00	3.937.364,69	6.736.382,47	6.877.644,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.965.307,41	325.643,37	59.659,42	93.149,04	53.257.461,16	26.886.139,76	1.254.861,23	0,00	0,00	28.141.000,99	25.116.460,17	26.079.167,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fahrzeuge	159.294,58	0,00	0,00	0,00	159.294,58	105.852,24	8.302,58	0,00	0,00	114.154,82	45.139,76	53.442,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	543.901,79	18.761,41	0,00	6.979,33	555.683,87	407.462,19	34.859,30	0,00	5.602,28	436.719,21	118.964,66	136.439,60
Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.640,17	0,00	0,00	0,00	19.640,17	19.640,17	0,00	0,00	0,00	19.640,17	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	441.982,22	415.852,52	-59.659,42	347.323,90	450.851,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.851,42	441.982,22
	64.852.239,56	802.597,99	0,00	538.159,19	65.116.678,36	31.263.562,89	1.390.919,27	0,00	5.602,28	32.648.879,88	32.467.798,48	33.588.676,67
	65.505.930,82	805.366,49	0,00	538.317,00	65.772.980,31	31.764.317,15	1.403.724,46	0,00	5.602,28	33.162.439,33	32.610.540,98	33.741.613,67

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Anlage zum Anhang
Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebszweige

	Abwasserbeseitigung			Abfallbeseitigung			Straßenreinigung			Gesamt		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	3.746.088,18	3.454.442,15	291.646,03	1.059.348,25	1.037.720,92	21.627,33	45.404,66	19.580,53	25.824,13	4.850.841,09	4.511.743,60	339.097,49
- Auflösung Ertragzuschüsse	215.736,36	222.384,94	-6.648,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.736,36	222.384,94	-6.648,58
- innerbetriebliche Abgabe	15,64	0,00	15,64	64,00	0,00	64,00	1,14	0,00	1,14	80,78	0,00	80,78
- innerbetriebl. Abgabe "steuerpfl. Bereich"	25.556,80	0,00	25.556,80	1.152,00	0,00	1.152,00	90,59	0,00	90,59	26.799,39	0,00	26.799,39
2. sonstige betriebliche Erträge	29.146,94	111.710,92	-82.563,98	1.430,00	365,04	1.064,96	0,00	6.957,65	-6.957,65	30.576,94	119.033,61	-88.456,67
- Auflösung Investitionszuschüsse	205.116,66	101.700,43	103.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.116,66	101.700,43	103.416,23
- Auflösung KAG Rückstellung	0,00	0,00	0,00	134.621,25	24.608,73	110.012,52	107.203,22	41.694,62	65.508,60	241.824,47	66.303,35	175.521,12
	4.221.660,58	3.890.238,44	331.422,14	1.196.615,50	1.062.694,69	133.920,81	152.699,61	68.232,80	84.466,81	5.570.975,69	5.021.165,93	549.809,76
3. Materialaufwendungen												
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272.407,53	291.912,89	19.505,36	0,00	0,00	0,00	8.088,87	1.829,98	-6.258,89	280.496,40	293.742,87	13.246,47
- innerbetrieblicher Verbrauch	80,78	0,00	-80,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80,78	0,00	-80,78
- innerbetriebl. Verbrauch "steuerpfl. Bereich"	833,16	0,00	-833,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	833,16	0,00	-833,16
b) für bezogene Leistungen	939.971,51	943.022,68	3.051,17	998.399,32	982.184,44	-16.214,88	156.431,28	36.872,12	-119.559,16	2.094.802,11	1.962.079,24	-132.722,87
4. Personalaufwendungen												
a) Löhne und Gehälter	679.211,74	639.647,98	-39.563,76	60.099,40	67.362,84	7.263,44	12.124,71	15.134,99	3.010,28	751.435,85	722.145,81	-29.290,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	185.885,97	172.199,53	-13.686,44	17.110,50	18.146,74	1.036,24	3.584,83	4.171,89	587,06	206.581,30	194.518,16	-12.063,14
5. Abschreibungen	1.393.645,26	1.370.801,73	-22.843,53	235,91	235,92	0,01	9.843,29	9.198,07	-645,22	1.403.724,46	1.380.235,72	-23.488,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	426.330,41	448.912,95	22.582,54	55.079,14	49.549,50	-5.529,64	10.764,64	11.049,43	284,79	492.174,19	509.511,88	17.337,69
- Aufwendungen für KAG	50.000,00	0,00	-50.000,00	62.000,00	0,00	-62.000,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00	0,00	-112.000,00
	273.294,22	23.740,68	249.553,54	3.691,23	-54.784,75	58.475,98	-48.138,01	-10.023,68	-38.114,33	228.847,44	-41.067,75	269.915,19
7. Erträge aus Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge	740,24	1.341,08	-600,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740,24	1.341,08	-600,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.339,55	229.483,08	17.143,53	1.007,11	1.913,66	906,55	2.142,30	2.776,86	634,56	215.488,96	234.173,60	18.684,64
	61.694,91	-204.401,32	266.096,23	2.684,12	-56.698,41	59.382,53	-50.280,31	-12.800,54	-37.479,77	14.098,72	-273.900,27	287.998,99
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	61.694,91	-204.401,32	266.096,23	2.684,12	-56.698,41	59.382,53	-50.280,31	-12.800,54	-37.479,77	14.098,72	-273.900,27	287.998,99
12. Sonstige Steuern	897,00	897,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	897,00	897,00	0,00
13. Jahresergebnis	60.797,91	-205.298,32	266.096,23	2.684,12	-56.698,41	59.382,53	-50.280,31	-12.800,54	-37.479,77	13.201,72	-274.797,27	287.998,99
Beitragsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Veränderung Bilanzgewinn/-verlust (-)	60.797,91	-205.298,32	266.096,23	2.684,12	-56.698,41	59.382,53	-50.280,31	-12.800,54	-37.479,77	13.201,72	-274.797,27	287.998,99

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit Trinkwasser, auf die Wärmeversorgung sowie auf den Betrieb der zwei Hallenbäder in Herzebrock und Clarholz. Es sind 4.062 Wasserhausanschlüsse vorhanden. Nach einer Schätzung werden 15.651 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Dies entspricht einem Anschlussgrad von rd. 93 % der Bevölkerung.

2. Ertragslage

a) wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021 für die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz verlief in der Sparte Versorgung grundsätzlich erwartungsgemäß. In den Sparten Bäder und Wärmeversorgung macht sich die Corona-Pandemie bemerkbar. Teilweise wurden die Bäder geschlossen oder unter Pandemiebedingungen mit erhöhtem Aufwand weiterbetrieben. Im Berichtszeitraum wurde ein Jahresfehlbetrag von T€ 788 erwirtschaftet.

Dieser teilt sich auf die einzelnen Sparten wie folgt auf:

	<u>T€</u>
Versorgung	213
Wärmeversorgung	- 15
Hallenbad Herzebrock	-774
Hallenbad Clarholz	<u>-212</u>
	<u>-788</u>

b) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verminderten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um T€ 35. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der verkauften Wassermengen zurückzuführen.

c) berücksichtigte Mengen / Hallenbadbesucher

	2021	2020
Trinkwasserabgabe an Endverbraucher	745.771 m ³	780.138 m ³
Wärmeverkauf	2.035.518 kWh	1.578.272 kWh
Hallenbad Herzebrock	17.972 Besucher	13.727 Besucher
Hallenbad Clarholz	6.456 Besucher	5.282 Besucher

d) Tarife

Der Wasserpreis beträgt 2021 1,38 €/m³ netto. Der Wasserpreis wurde 2021 nachkalkuliert und wird für das Jahr 2022 auf 1,44 €/m³ netto erhöht.

Ebenso wurden die Beitragssätze und Hausanschlusskosten überprüft und per Satzung zum 01.01.2022 neu festgelegt.

Die Wärmepreise wurden 2021 ebenfalls neu kalkuliert und vom Betriebsausschuss und Rat beraten und beschlossen. Der Wärmepreis Herzebrock wird mit Wirkung zum 01.01.2022 von 8,200 Cent netto auf 8,447 Cent netto je kWh zu erhöht. Der Wärmepreis Clarholz wird mit Wirkung zum 01.01.2022 von 6,369 Cent netto auf 12,853 Cent netto je kWh erhöht.

Die Eintrittsgelder für die Bäder wurden letztmalig zum 01.01.2017 angepasst. Die Eintrittsgelder blieben seitdem stabil.

3. Finanzlage

a) Investitionen

Das Investitionsvolumen betrug im Berichtsjahr TEUR 484.

Die Investitionen betreffen:

	T€
<u>Sachanlagevermögen</u>	
Grundstücke und Bauten	13
Wasserversorgungsanlagen	45
Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	11
Anlagen im Bau	415
Summe	484

Zur Finanzierung dieser Investitionen wurden Eigenmittel (u. a. erwirtschaftete Abschreibungen, Einlagen) und Fremdmittel eingesetzt.

4. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag ausreichend gesichert. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag verringerte sich um T€ 251 auf T€ 816. Der positive Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von T€ 885 stand den negativen Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 886 und aus Investitionstätigkeit von T€ 250 gegenüber. Es bestehen keine zugesagten, nicht ausgenutzten Kreditlinien.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Vermögensplan des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen von rd. T€ 920 vor. Davon entfallen auf das Wasserwerk T€ 528. Im Bereich der Hallenbäder sind Investitionen in Höhe von T€ 222 geplant und im Bereich Wärme-/Stromversorgung in Höhe von T€ 170. Die Investitionen sollen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Anschlussbeiträge und neue Darlehen finanziert werden.

Die wesentlichen geplanten Investitionen in der Sparte Wasserversorgung sind der Bau zweier weiterer Brunnen für die Wasserförderung, der mögliche Bau einer Halle für die Lagerung von Trinkwassermaterialien und der Bau der Trinkwassernetzes für das Baugebiet „Postweg Mitte“ (Bebauungsplan Nr. 267) mit 65 Bauplätzen (54 EFH/6 DHH/12 RH/4 MFH). Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, wird diese Gebiet voraussichtlich nicht vor 2023 erschlossen.

Seit dem 01.01.2016 fördern die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz eigenes Rohwasser durch zwei von den Stadtwerken Gütersloh erworbenen Brunnen. Durch den Bau der zusätzlichen Brunnen soll die Kapazität ausgebaut werden, um den Bedarf der Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit Trinkwasser vollständig zu decken. Das Rohwasser wird von den Stadtwerken Gütersloh im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages und eines Liefervertrages zu Trinkwasser aufbereitet.

Die klimabedingten trockenen Sommer 2018, 2019 und 2020 führten zu keiner Beeinträchtigung der Wasserversorgung der Gemeinde. Die zusätzlichen Brunnen und der Versorgungsverbund mit den Stadtwerken Gütersloh sichern die Wasserversorgung zusätzlich ab.

Steigender Wasserbedarf ist mittelfristig nicht mehr zu erkennen, da die Bevölkerung sparsamer mit dem Trinkwasser umgeht. Die Trinkwassermengen werden sich in Zukunft auf 800.000 m³ pro Jahr einpendeln.

In den Jahren 2020 und 2021 ist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz von der Coronapandemie betroffen.

Das Clarholzer Bad wurde von Mitte März 2020 bis zum September 2021 geschlossen. Das Bad wurde komplett außer Betrieb genommen und in einen Ruhezustand versetzt. Das technische Personal führte regelmäßige Inspektionen und notwendige Kontroll- und Wartungsarbeiten zum Erhalt des Bades durch. Von der Hallenbadschließung ist auch des BHKW Clarholz betroffen, das zur reinen Wärmeversorgung der Grundlast des Clarholzer Bades dient. Eine Betriebskostensenkung ist für 2020/2021 kaum zu erwarten, da das technische Personal weiterhin vorgehalten werden muss und eine technische Verknüpfung zwischen dem Schulbetrieb der Wilbrandschule, der Turnhalle und dem Sportlerheim (Duschen, Warmwasseraufbereitung, Heizung) besteht.

Das Herzebrocker Bad wurde im Oktober 2020 ebenfalls geschlossen. Das Bad wurde komplett außer Betrieb genommen und in den Ruhezustand versetzt. Personal wurde teilweise in Kurzarbeit geschickt oder an die Gemeinde ausgeliehen

Aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen konnten die Gemeindewerke das Herzebrocker Bad im Juli 2021 wieder unter Pandemiebedingungen öffnen. Hierbei wurde zunächst mit zusätzlichen Anfängerschwimmkursen und Schulschwimmen gestartet. Bei weiter sinkenden Infektionszahlen konnte der Öffentlichkeit das Bad mit Hilfe angepasster Zugangs- und Hygienekonzepte Stück für Stück weiter zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich des Herzebrocker Bades sollen die Außenanlagen im Rahmen eines von der Gemeinde beschlossenen ISEK-Programmes umgestaltet werden. Erste Ansätze zur Umgestaltung werden 2022 begonnen. Zur Senkung der Stromkosten des Herzebrocker Bades werden 2022 drei Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der benachbarten Von-Zumbusch-Gesamtschule errichtet. Der erzeugte Strom soll zukünftig direkt im Hallenbad Herzebrock verbraucht werden. Außerdem soll 2022 die Planung zum Ersatz von Elektrotechnik im Herzebrocker Bad vorbereitet werden. Für das Bad in Clarholz sind keine Investitionen geplant.

Im Rahmen des geplanten Klimakonzeptes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz soll zukünftig vermehrt auf den Einsatz erneuerbarer Energien gesetzt werden. Die Gemeindewerke haben daher eine Ermittlung von kommunalen Dachflächen und möglichen Freiflächen durchgeführt. Für die zwölf möglichen Flächen wurden Fördermittel im Rahmen des Landesprogramms progres.nrw in Höhe von T€ 156 eingeworben. Dies bedeutet eine 90%ige Förderung der Studien. Die Mittel werden in der Sparte Wärme/ Stromversorgung verortet.

Risiken, die die Existenz bedrohen können, sind nicht zu erkennen, da der finanzielle Bedarf über entsprechenden Ausgleich durch die Gemeinde abgedeckt wird. Bestandgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Der Betrieb wird auch in 2022 die ihm übertragenen Aufgaben weiterhin zur Zufriedenheit erfüllen.

Zu den möglichen Auswirkungen des Ukrainekrieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Herzebrock-Clarholz, den 31.05.2022

Diethelm
(Betriebsleiter)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Geschäftsverlauf und Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung im Wirtschaftsjahr 2021 umfassten die Entsorgung des Abwassers von Grundstücken einschließlich Straßen im Gemeindegebiet gem. § 53 LWG, die Abfallentsorgung und -wiederverwertung nach §§ 2 und 5 LAbfG NW und die Winterwartung von Straßen und öffentlichen Flächen nach §§ 3 und 4 StrReinG NW innerhalb der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

2. Ertragslage

Die nichtsteuerpflichtigen Betriebszweige der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz erwirtschafteten im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von 13 T€. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um 339 T€. Dies entspricht einem Umsatzanstieg, bezogen auf die kumulierten Einnahmen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 7,5 Prozent.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 60 T€, der Bereich Abfallbeseitigung einen Jahresüberschuss von 3 T€ und für den Bereich der Straßenreinigung ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50 T€ auszuweisen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die durchgeführte Auflösung von KAG-Rückstellungen zurückzuführen ist.

Bei den Materialaufwendungen sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr insbesondere in der Sparte Straßenreinigung/Winterdienst gestiegen. Diese Erhöhung ist auf einen Wintereinbruch und damit verbundene Wintereinsätze des Bauhofes (bezogenen Fremdleistungen) und Streumittellieferungen (Betriebsmaterial) zurückzuführen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Abwasserbereich sind geringfügig rückläufig. Hingegen haben sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Abfallbereich durch gestiegene Deponiekosten leicht erhöht. Im Abwasserbereich sind die Personalkosten durch Tariferhöhungen und Personalumbau gestiegen. Es wird frühzeitig neues Personal eingestellt, wenn Mitarbeiter in den Ruhestand wechseln. Hierdurch wird neues Personal rechtzeitig eingearbeitet und der Wissenstransfer gewährleistet.

3. Investitionen

Die Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung haben im Berichtsjahr Investitionen von 805 T€ durchgeführt. Der Betriebszweig Abfall hat keine Investitionen getätigt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte durch die Abschreibungen.

Die Investitionen betreffen folgende Maßnahmen:

	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grundstücke und Bauten	42
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	325
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
Anlagen im Bau	416
Summe:	805

4. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht Investitionen von T€ 2.323 vor, die im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Darlehensaufnahmen, Entnahmen aus den Rücklagen und Anschlussbeiträgen finanziert werden sollen.

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist eine Gemeinde, die langsam, aber stetig wächst. Um den wachsenden Wohnraumbedarf zu decken, werden mit Augenmaß neue Baugebiete erschlossen, aber auch die Schließung von Baulücken intensiv vorangetrieben. Für die Baugebiete wird im Vorfeld die Erweiterung der öffentlichen Wasser- und Kanalnetze geplant und umgesetzt. Aktuell ist das Baugebiet „Postweg Mitte“ (Bebauungsplan Nr. 267) mit 65 Bauplätzen (54 EFH/6 DHH/12 RH/4 MFH) in Planung. Dieses Gebiet wird voraussichtlich ab 2023 erschlossen.

Steigender Wasserbedarf ist in 2020 und in 2021 nicht mehr zu erkennen. Die Bevölkerung geht sparsamer mit dem Lebensmittel Wasser um. Die gebührenpflichtigen Schmutzwassermengen werden sich in Zukunft um 800.000 m³ pro Jahr einpendeln.

Die Kanalgebühren konnten viele Jahre stabil gehalten werden. Durch den Umsatzrückgang im Bereich der Abwassergebühr und dem zugehörigen Starkverschmutzerzuschlag, durch die Sanierung der Kläranlage in 2017/2018 mit Baukosten in Höhe von rd. T€ 9.000 und durch Kostensteigerung der Klärschlamm Entsorgung mussten die Schmutzwassergebühren zum 01.01.2021 angehoben werden. Diesbezüglich haben die Gemeindewerke eine Nachkalkulation für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr durch die Kommunalagentur NRW durchführen lassen. Im Jahr 2021 wurde ebenfalls eine Nachkalkulation der Abfallgebühren durch die Gemeindewerke durchgeführt. Eine Gebührenanpassung für diese Sparte wurde im Herbst 2021 im Ausschuss und Rat beschlossen. Im Jahr 2022 ist eine Nachkalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung notwendig. Eine Gebührenanpassung für diese Sparte wird im Herbst 2022 im Ausschuss und Rat diskutiert.

Ab März 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Angestellten und der Anlagensicherheit von der Betriebsleitung ergriffen. Durch Maßnahmen, wie die Umstellung des Abwasserbetriebes auf einen zwei-Schicht-Betrieb, ein Betretungsverbot der Kläranlage, Kontaktreduzierung auf die notwendigsten Arbeiten, neue Gefährdungsbeurteilungen, Erarbeitung von Hygienekonzepten, Hygieneschulungen und Entwicklung einer Teststrategie konnten Ausfälle oder Erkrankungen in der Belegschaft weitestgehend vermieden werden.

Ab dem zweiten Halbjahr 2021 haben alle Mitarbeiter das freiwillige Impfangebot angenommen und besitzen einen entsprechenden Impfschutz. Dennoch mussten einzelne Mitarbeiter insbesondere durch private Kontakte in Quarantäne versetzt werden. Tatsächliche Infektionen traten nur in Einzelfällen auf.

Die bestehenden Lieferketten sind noch intakt. Vereinzelt kommt es zu Terminverlängerungen. Teilweise liefern Produzenten von Fällmitteln nur noch begrenzte Kontingente aus.

Die geopolitische Krise und der Umbau der Gesellschaft hinsichtlich Klimakrise haben auch Auswirkungen auf die Gemeindewerke. Die Energiekosten steigen weiter an und die Verfügbarkeit ausreichender Rohstoffmengen in den nächsten Wochen und Monaten ist kritisch zu beurteilen. Erste Auswirkungen sind bei der Lieferung von Material wie zum Beispiel Kunststoffrohren zu merken. Hierdurch werden sich Bauprojekte verzögern und in der Umsetzung verlängern. Die Gemeindewerke sind hinsichtlich der notwendigen Reparaturen der technischen Anlagen darauf bedacht, eine ausreichende Lagerhaltung für Notreparaturen vorzuhalten.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie, die Lieferkettenproblematik und die Energiekrise können unter Umständen zu einer Terminverschiebung in der Durchführung der im Wirtschaftsplan festgelegten Investitionsmaßnahmen führen. Eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist hierdurch jedoch noch nicht erkennbar.

Die Gemeindewerke wirken den steigenden Energiekosten entgegen, indem sie im Abwasserbereich Probeversuche mit Fremdsubstraten im Bereich der Faulung durchführen. Diese führen zu höherer Gasproduktion. Die daraus gewonnenen Wärmeenergien und Strom können zur Substituierung von Gasmengen eingesetzt werden. Zusätzlich werden 2022 erste Photovoltaikanlagen im Abwasserbereich auf den Dächern der Photovoltaikanlagen installiert. Anhand von Studien wird 2022 die Möglichkeit geprüft, weitere Freianlagen zur Energieversorgung der Kläranlage oder von Pumpwerken zu installieren.

Durch Preissteigerungen im Energiesektor und im Bereich der bezogenen Lieferungen und Leistungen werden im Jahr 2023 in allen Bereichen genaue Gebührenkalkulationen notwendig, um möglichen Defiziten rechtzeitig gegen zu wirken.

Risiken, die die Existenz bedrohen können, sind aufgrund des Tätigkeitsfeldes in der hoheitlichen Abwasser- und Abfallentsorgung nicht zu erkennen, da der finanzielle Bedarf über entsprechende Gebührensätze abgedeckt wird. Gleichzeitig wird durch dieses krisensichere Tätigkeitsfeld jedoch auch die zukünftige Entwicklung eingeschränkt, da eine eigentlich wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit im engeren Sinne nicht stattfindet.

Zu den möglichen Auswirkungen des Ukrainekrieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Der Betrieb wird sich auch im Wirtschaftsjahr 2022 positiv entwickeln und die ihm übertragenen Aufgaben weiterhin zur Zufriedenheit erfüllen.

Herzebrock-Clarholz, den 31.05.2022

Diethelm
(Betriebsleiter)

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 1

Aufgliederungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Versorgung, Hallenbäder, Wärme-/Stromversorgung)

Erläuterungen der Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ <u>570.010,44</u>
	Vorjahr € 616.730,32
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ <u>570.010,44</u>
	Vorjahr € 611.326,42
2. Geleistete Anzahlungen	€ <u>0,00</u>
	Vorjahr € 5.403,90
II. Sachanlagen	€ <u>7.784.783,41</u>
	Vorjahr € 7.744.565,94

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 2

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.682.691,00
Technische Anlagen und Maschinen	2.458.673,60
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.992.907,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>650.511,24</u>
	<u><u>7.784.783,41</u></u>

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Die wesentlichen Anlagenzugänge resultieren in der Sparte Versorgung im Wesentlichen aus dem Bau zweier Brunnen (T€ 389) sowie aus der Herstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen (T€ 53). Die wesentlichen Anlagenzugänge in der Sparte Hallenbad Herzebrock betreffen den Bau einer Photovoltaik-Anlage (T€ 18).

Abschreibungen:

Bei der Ermittlung der Abschreibungen auf Anlagenzugänge ist unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Jahr der Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände die zeitanteilige Jahres-AfA angesetzt worden. Für das Berichtsjahr wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 3

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	€	<u>6.364.805,20</u>
	Vorjahr €	6.364.805,20

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	6.350.821,69
NHC Verwaltungs-GmbH	<u>13.983,51</u>
	<u><u>6.364.805,20</u></u>

Nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 11.12.2017 hat die Stadtwerke Gütersloh GmbH mit beurkundetem Vertrag vom 19.11.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 einen Anteil von 24,9 % der Geschäftsanteile an der NHC GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von T€ 2.126 an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz verkauft. Die Geschäftsanteile werden nunmehr zu jeweils 50 % von den Gesellschaftern Stadtwerke Gütersloh GmbH und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gehalten. Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter mit beurkundetem Vertrag vom 19.11.2018 nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates folgenden Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2017 verpflichtet, zur Finanzierung des Breitbandausbaus ihre Einlage um jeweils T€ 2.000 zu erhöhen. Die Einlagen wurden vertragsgemäß bis zum 01.12.2018 geleistet.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
Blatt 4

Bei der NHC Verwaltungs-GmbH handelt es sich um die Komplementärgesellschaft zu der Netzgesellschaft Herzebrock Clarholz GmbH & Co KG. Das Stammkapital der NHC Verwaltungs-GmbH beträgt 25.000,00 €. Das Kapital der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG wurde durch die Kapitalerhöhung auf insgesamt T€ 12.930 € erhöht. Die Einlagen sind vollständig erbracht.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>47.072,10</u>
	Vorjahr €	46.044,15

Die Gemeindewerke halten 1.335 Aktien an der RWE AG. Gemäß Depotauszug hat sich der Aktienwert zum Stichtag auf 47.072,10 € erhöht.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
Blatt 5

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>149.789,10</u>
	Vorjahr €	144.801,56

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Wasserversorgung	144.467,55
Hallenbad Herzebrock	4.384,24
Hallenbad Clarholz	<u>937,31</u>
	<u>149.789,10</u>

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Bilanzstichtag entsprechend erfasst und zu Einstandspreisen bewertet.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
Blatt 6

2. Tauschgrundstücke	€	<u>201.376,82</u>
	Vorjahr €	201.376,82

Die Vorräte beinhalten neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auch Grundstücke, die zum Tausch erworben worden sind. Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke getauscht.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>144.654,18</u>
	Vorjahr €	183.356,86

Der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zum Stichtag durch entsprechende OP-Listen belegt. Weiterhin wurden auf Basis von Stichproben die Wertansätze durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 7

2. Forderungen gegen die Gemeinde	€ <u>409.964,79</u>
Vorjahr €	482.487,05

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Darlehen	409.687,99
OPOS Debitoren	<u>276,80</u>
	<u><u>409.964,79</u></u>

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ <u>695.548,68</u>
Vorjahr €	521.955,10

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Ausleihung an Netzgesellschaft HC GmbH & Co.KG	500.000,00
Forderungen gegen Netzgesellschaft HC GmbH & Co.KG	<u>195.548,68</u>
	<u><u>695.548,68</u></u>

Die Ausleihung betrifft die Teilauszahlung eines im Jahr 2020 gewährten Darlehen über insgesamt T€ 2.000.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 8

Bei den Forderungen handelt es sich um den Gewinnanteil 2020 aus der Beteiligung an der NHC GmbH & Co. KG.

4. innerbetriebliche Forderungen	€	<u>2.833.903,52</u>
	Vorjahr €	2.283.765,86

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Ausleihungen	947.785,91
Innerbetriebliches Verrechnungskonto	<u>1.886.117,61</u>
	<u><u>2.833.903,52</u></u>

Die ausgewiesene Position betrifft eine Ausleihung zwischen dem Betriebszweig Wasserversorgung an den Zweig Abwasserbeseitigung. Korrespondierend weist der Bereich Abwasserbeseitigung eine Verbindlichkeit aus.

Das hier ausgewiesene innerbetriebliche Verrechnungskonto besteht gegenüber dem nicht steuerpflichtigen Betriebszweig der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Inhaltlich handelt es sich dabei um verauslagte Beträge. Korrespondierend zu dieser Position weist der nicht steuerpflichtige Betriebszweig eine Verbindlichkeit aus.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 9

5. Sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>139.421,36</u>
	Vorjahr €	90.608,53

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Forderungen Finanzbehörden	99.940,05
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	36.156,89
Sonstiges	<u>3.324,42</u>
	<u><u>139.421,36</u></u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	€	<u>815.946,46</u>
	Vorjahr €	1.066.441,26

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Volksbank im Ostmünsterland # 820 445 400	96.385,62
Volksbank Bielefeld-Gütersloh # 19 560 200	257.742,35
Kreissparkasse # 1 013 143	<u>461.818,49</u>
	<u><u>815.946,46</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
Blatt 10

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	<u>4.871,75</u>
Vorjahr	€	12.515,00

Die aktivierten Raumkosten für das Rathaus betreffen den Restwert der entstandenen Kosten des Betriebszweiges Wasserversorgung für den anteiligen Erwerb des Rathauses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Der Ursprungswert wird entsprechend dem Nutzungsrecht von 25 Jahren aufgelöst.

Summe der Aktivseite

	<u>€ 20.162.147,81</u>
Vorjahr	€ 19.759.453,65

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 11

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ <u>2.000.000,00</u>
	Vorjahr € 2.000.000,00

Die Höhe des anteiligen Stammkapitals entspricht § 10 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (Betriebszweige: Versorgung, Hallenbad Herzebrock, Hallenbad Clarholz und Wärme- / Stromversorgung).

II. Kapitalrücklage	€ <u>11.795.220,01</u>
	Vorjahr € 11.671.935,88

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Hallenbad Herzebrock	7.143.445,55
Hallenbad Clarholz	2.093.830,49
Versorgung	2.489.303,03
Wärme- und Stromversorgung	<u>68.640,94</u>
	<u><u>11.795.220,01</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 12

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	11.671.935,88
Kapitalzuschuss Herzebrock	994.572,08
Kapitalzuschuss Clarholz	195.500,00
Verlustverrechnung	<u>1.066.787,95</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>11.795.220,01</u></u>

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.06.2021 wurden die Jahresfehlbeträge des Hallenbades Herzebrock (836.996,53 €) und des Hallenbades Clarholz (229.791,42 €) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

III. Verlustvortrag	€ <u>-2.476.287,72</u>
Vorjahr €	-2.576.853,04

IV. Jahresfehlbetrag	€ <u>-788.346,13</u>
Vorjahr €	-966.222,63

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ <u>0,00</u>
Vorjahr €	1.271,61

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 13

Entwicklung:

	31.12.2020	Auflösung	31.12.2021
	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	1.271,61	1.271,61	0,00
	<u>1.271,61</u>	<u>1.271,61</u>	<u>0,00</u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen das Wasserwerk und sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO a. F. zu passivieren und mit jährlich 5 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmen. Letztmalig wurden 2002 Beträge passiviert. Die Entwicklung ergibt sich aus einer EDV- gestützten Kartei.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>702.352,02</u>
	Vorjahr €	688.522,05

Entwicklung:

	31.12.2020	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	€	€	€	€
Versorgung	657.853,60	37.821,34	19.754,92	675.920,02
Hallenbad Herzebrock	<u>30.668,45</u>	<u>0,00</u>	<u>4.236,45</u>	<u>26.432,00</u>
	<u>688.522,05</u>	<u>37.821,34</u>	<u>23.991,37</u>	<u>702.352,02</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 14

Der Bilanzposten enthält alle ab 2003 empfangenen Anschlussbeiträge und erstattete Hausanschlusskosten. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Vermögensgegenstände.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	€	<u>25.280,00</u>
Vorjahr	€	6.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Gewerbesteuer	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.720,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.280,00</u>
	<u><u>6.000,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>3.720,00</u></u>	<u><u>23.000,00</u></u>	<u><u>25.280,00</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 15

2. Sonstige Rückstellungen	<u>€</u>	<u>81.929,17</u>
	Vorjahr €	57.381,42

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten					
• Versorgung	24.210,50	9.556,29	0,00	12.000,00	26.654,21
• Hallenbad Herzebrock	5.259,80	2.573,63	0,00	6.000,00	8.686,17
• Hallenbad Clarholz	4.328,70	2.573,63	0,00	6.000,00	7.755,07
• Wärme- und Stromversorgung	<u>2.650,65</u>	<u>980,68</u>	<u>0,00</u>	<u>1.500,00</u>	<u>3.169,97</u>
	36.449,65	15.684,23	0,00	25.500,00	46.265,42
Personalkosten (Urlaub und Überstunden)					
• Versorgung	13.721,42	13.721,42	0,00	21.767,62	21.767,62
• Hallenbad Herzebrock	146,20	146,20	0,00	6.606,03	6.606,03
• Hallenbad Clarholz	1.444,39	1.444,39	0,00	1.546,68	1.546,68
• Wärme- und Stromversorgung	<u>619,76</u>	<u>619,76</u>	<u>0,00</u>	<u>743,42</u>	<u>743,42</u>
	15.931,77	15.931,77	0,00	30.663,75	30.663,75
Verbindlichkeitenrückstellung	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u><u>57.381,42</u></u>	<u><u>31.616,00</u></u>	<u><u>5.000,00</u></u>	<u><u>61.163,75</u></u>	<u><u>81.929,17</u></u>

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	<u>8.347.635,17</u>
Vorjahr	€	8.675.924,99

Hinsichtlich der Entwicklung der Darlehen verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang enthaltenen Darlehenspiegel.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	<u>197.676,70</u>
Vorjahr	€	84.781,82

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag anhand von Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

	€	<u>111.282,86</u>
Vorjahr	€	69.211,61

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 17

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 165.405,73
 Vorjahr € 47.499,94

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Kreditorische Debitoren	128.177,95
Umsatzsteuer	27.133,31
Personal	7.910,06
Sonstiges	<u>2.184,41</u>
	<u><u>165.405,73</u></u>

Summe der Passivseite

€ 20.162.147,81
 Vorjahr € 19.759.453,65

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 18

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist als Anlage 2 beigefügt. Nachstehend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Zu Vergleichszwecken haben wir die Werte des Vorjahres entsprechend vermerkt.

1. Umsatzerlöse	€	<u>1.699.778,12</u>
	Vorjahr €	1.734.555,14

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Versorgung		
• Wassergebühren	1.327.383,38	1.365.263,06
• Rohwasserlieferung	211.424,22	222.647,94
• Bauwasser	3.843,79	15.842,42
• Auflösung Ertragszuschüsse	1.271,61	4.797,22
• Wasserabgabe an Abwasserwerk	833,16	1.756,68
• Säumniszuschläge, Mahngebühren	0,00	1.246,31
• Pachtentgelte	<u>0,00</u>	<u>463,00</u>
	1.544.756,16	1.612.016,63
Hallenbad Herzebrock		
• Badegebühren (inkl. Dauerkarten)	41.808,21	34.774,40
Übertrag	1.586.564,37	1.646.791,03

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 19

	2021	2020
	€	€
Übertrag	1.586.564,37	1.646.791,03
• Kursgebühren	17.700,80	0,00
• Pächterträge Cafeteria Weitblick	1.631,13	3.994,61
	61.140,14	38.769,01
Hallenbad Clarholz		
• Badegebühren (inkl. Dauerkarten)	3.928,30	8.179,29
	3.928,30	8.179,29
Wärme- und Stromversorgung		
• von-Zumbusch-Schule	48.622,72	35.417,64
• Willbrandschule	18.735,36	14.110,07
• 3-fach-Sporthalle	11.933,38	7.293,68
• Sporthalle Clarholz	3.746,19	7.721,50
• Sonstiges	6.915,87	11.047,32
	89.953,52	75.590,21
	<u>1.699.778,12</u>	<u>1.734.555,14</u>

Die Verbrauchsgebühr beträgt 2021 unverändert zum Vorjahr netto € 1,38/cbm. Insgesamt wurden im Berichtsjahr an Endverbraucher 745.771 m³ Wasser verkauft (Vorjahr: 780.138 m³).

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 20

Innerbetrieblich wurden 12.004,14 € (Vorjahr: 15.260,94 €) an Wasserverkäufen an die Hallenbäder realisiert. Innerhalb der Sparte Wärme- und Stromversorgung ergaben sich innerbetriebliche Abgaben in Höhe von 82.165,61 € (Vorjahr: 59.413,18 €).

Die Säumniszuschläge, Mahngebühren und Pachtengelte in der Sparte Versorgung werden abweichend vom Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Kursgebühren im Hallenbad Herzebrock werden abweichend vom Vorjahr nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>122.186,91</u>
	Vorjahr €	95.411,65

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Wasserversorgung		
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	19.754,92	21.582,37
• Sonstiges	<u>32.454,34</u>	<u>14.395,80</u>
	52.209,26	35.978,17
Nahwärme	13.979,13	14.475,29
Übertrag	66.188,39	50.453,46

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 21

	2021	2020
	€	€
Übertrag	66.188,39	50.453,46
Hallenbad Herzebrock		
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.236,45	5.807,69
• Versicherungsentschädigung	704,24	0,00
• Sonstiges	42.869,39	30.149,22
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>921,86</u>
	47.810,08	36.878,77
Hallenbad Clarholz		
• Kostenerstattung Gemeinde und Umlage U2	3.188,44	5.544,37
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>5.000,00</u>	<u>2.535,05</u>
	<u>8.188,44</u>	<u>8.079,42</u>
	<u>122.186,91</u>	<u>95.411,65</u>

Die Position Sonstiges innerhalb der Sparte Hallenbad Herzebrock betrifft im Wesentlichen eine Personalkostenerstattung durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	<u>964.164,58</u>
	Vorjahr €	965.698,18

Zusammensetzung:

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 22

	2021	2020
	€	€
Versorgung		
• Wasserbezug	688.298,43	717.323,19
• Wechsel Wasserzähler	51.065,85	61.571,25
• Strombezug	24.082,85	24.692,77
• Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.373,81	-1.822,19
• Kfz-Kosten	<u>1.906,18</u>	<u>1.350,84</u>
	759.979,50	803.115,86
Hallenbad Herzebrock		
• Strombezug	46.706,79	47.148,60
• Hilfs- und Betriebsstoffe	16.458,20	19.973,55
• Verbrauch nichtsteuerpflichtiger Bereich	<u>22.566,75</u>	<u>0,00</u>
	85.731,74	67.122,15
Hallenbad Clarholz		
• Strombezug	7.383,19	8.150,40
• Hilfs- und Betriebsstoffe	3.576,68	589,60
• Verbrauch nichtsteuerpflichtiger Bereich	<u>4.232,64</u>	<u>0,00</u>
	15.192,51	8.740,00
Wärme- und Stromversorgung		
• Gasbezug	<u>103.260,83</u>	<u>86.720,17</u>
	<u>103.260,83</u>	<u>86.720,17</u>
	<u>964.164,58</u>	<u>965.698,18</u>

Das benötigte Wasser wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr von der Stadtwerke Gütersloh GmbH bezogen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 23

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	<u>312.305,44</u>
	Vorjahr €	359.979,51

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Versorgung		
• Sonstige Dienstleistungen	100.905,83	82.354,35
• Unterhaltung Ver- und Entsorgungsleitungen	93.231,18	133.166,18
• Unterhaltung Maschinen und Werkzeuge	18.907,07	1.338,84
• Bewirtschaftungskosten	7.921,18	7.045,76
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.357,70	157,80
• Wasseruntersuchungen	937,00	1.605,50
• Unterhaltung Fahrzeuge	<u>530,13</u>	<u>712,41</u>
	224.790,09	226.380,84
Hallenbad Herzebrock		
• Unterhaltung Maschinen und Werkzeuge	27.952,53	23.615,46
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	3.380,91	10.118,20
• Bewirtschaftungskosten	2.132,63	1.896,93
• Wasseruntersuchungen	1.680,15	987,88
• Sonstige Dienstleistungen	1.260,72	335,92
• Kanalgebühren	<u>0,00</u>	<u>26.700,24</u>
	36.406,94	63.654,63
Übertrag	261.197,03	290.035,47

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 24

	2021	2020
	€	€
Übertrag	261.197,03	290.035,47
Hallenbad Clarholz		
• Sonstige Dienstleistungen	18.513,70	23.741,62
• Unterhaltung Maschinen und Werkzeuge	11.177,69	21.602,80
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	3.198,69	3.646,34
• Bewirtschaftungskosten	2.132,63	1.896,93
• Unterhaltung BGA	1.067,44	3.352,46
• Wasseruntersuchungen	286,00	272,43
• Kanalgebühren	0,00	3.835,67
	<u>36.376,15</u>	<u>58.348,25</u>
Wärme- und Stromversorgung		
• Dienstleistungen	9.000,56	0,00
• Unterhaltung Maschinen und Werkzeuge	5.000,52	10.945,40
• Bewirtschaftungskosten	731,18	650,39
	<u>14.732,26</u>	<u>11.595,79</u>
	<u><u>312.305,44</u></u>	<u><u>359.979,51</u></u>

Der innerbetriebliche Wärme und Wasserverbrauch liegt im Hallenbad Herzebrock bei 65.986,57 € (Vorjahr: 52.301,58 €) und im Hallenbad Clarholz bei 28.183,18 € (Vorjahr: 22.372,54 €).

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 25

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€	<u>548.699,31</u>
	Vorjahr €	567.725,31

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Versorgung	180.201,21	172.380,53
Hallenbad Herzebrock	287.766,93	319.811,00
Hallenbad Clarholz	54.514,37	53.893,57
Wärme- und Stromversorgung	<u>26.216,80</u>	<u>21.640,21</u>
	<u>548.699,31</u>	<u>567.725,31</u>

Der Personalaufwand wird durch das Personalamt der Gemeinde Herzebrock-Clarholz bearbeitet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden lediglich die Personalkosten anhand der Lohnkonten geprüft. Eine Prüfung hinsichtlich der korrekten sozialversicherungsrechtlichen und lohnsteuerlichen Behandlung war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 26

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
 Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	<u>154.944,74</u>
	Vorjahr €	149.938,71
- davon für Altersversorgung € 40.960,26; (i.Vj € 41.922,54)		

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Versorgung	52.569,56	46.844,33
Hallenbad Herzebrock	81.859,12	84.750,91
Hallenbad Clarholz	13.043,45	12.503,00
Wärme- und Stromversorgung	<u>7.472,61</u>	<u>5.840,47</u>
	<u>154.944,74</u>	<u>149.938,71</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 27

5. Abschreibungen

	€	<u>484.992,73</u>
Vorjahr	€	491.890,47

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
• Versorgung	169.044,05	172.709,37
• Hallenbad Herzebrock	265.735,43	268.314,45
• Hallenbad Clarholz	27.894,49	28.280,10
• Wärme- und Stromversorgung	<u>22.318,76</u>	<u>22.586,55</u>
	<u><u>484.992,73</u></u>	<u><u>491.890,47</u></u>

Bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 28

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 281.843,20
 Vorjahr € 275.345,30

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Versorgung		
• Verwaltungskostenbeitrag	47.529,93	39.674,79
• Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	47.377,59	52.265,85
• EDV-Kosten	24.484,49	27.981,07
• Wasserentnahmeentgelt	10.070,97	0,00
• Raumkosten Verwaltung	8.449,00	8.449,00
• Versicherungen und Beiträge	6.727,46	13.128,89
• Sitzungsgelder	5.770,93	5.383,92
• Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	5.403,90	1.283,18
• Büromaterial, Telefon- und Portokosten	5.327,00	4.404,04
• Miet- und Pacht aufwendungen	1.696,62	1.500,35
• Aus- und Fortbildungskosten	1.480,00	230,00
• Wertberichtigungen Forderungen	19,22	576,69
• Sonstiges	<u>10.164,21</u>	<u>8.825,54</u>
	174.501,32	163.703,32
Hallenbad Herzebrock		
• Versicherungen und Beiträge	20.133,70	16.540,34
• Verwaltungskostenbeitrag	12.796,52	10.681,67
Übertrag	207.431,54	190.925,33

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 29

	2021	2020
	€	€
Übertrag	207.431,54	190.925,33
• EDV-Kosten	7.418,83	6.161,99
• Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.000,00	5.666,91
• Sitzungsgelder	1.553,72	1.449,52
• Anlagenabgänge	1,00	386,31
• Sonstiges	<u>4.715,46</u>	<u>9.069,42</u>
	52.619,23	49.956,16
Hallenbad Clarholz		
• Verwaltungskostenbeitrag	12.796,52	10.681,67
• EDV-Kosten	6.092,25	5.009,85
• Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	6.000,00	6.174,46
• Versicherungen und Beiträge	2.850,01	2.346,54
• Sitzungsgelder	1.553,72	1.449,52
• Sonstige	<u>451,61</u>	<u>16.549,88</u>
	29.744,11	42.211,92
Wärme- und Stromversorgung		
• Beratungskosten	12.829,47	8.857,54
• Verwaltungskostenbeitrag	4.387,38	3.957,54
• EDV-Kosten	2.953,44	1.796,93
• Versicherungen und Beiträge	2.775,55	2.861,81
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	1.500,00	1.500,00
• Sitzungsgelder	532,70	496,98
• Sonstige	<u>0,00</u>	<u>3,10</u>
	<u>24.978,54</u>	<u>19.473,90</u>
	<u>281.843,20</u>	<u>275.345,30</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
Blatt 30

7. Erträge aus Beteiligungen	€	<u>195.548,68</u>
	Vorjahr €	85.938,42

Die ausgewiesenen Erträge aus Beteiligungen betreffen den auf die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz entfallenden Gewinnanteil der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2021.

8. Erträge aus Wertpapieren	€	<u>835,46</u>
	Vorjahr €	0,00

Die Erträge betreffen Dividenden der RWE AG. Im Vorjahr wurden diese unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 31

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ <u>37.847,67</u>
	Vorjahr € 34.748,92

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Versorgung		
• Zinsen Darlehen an die Gemeinde	21.346,19	21.840,69
• Zinsen Darlehen an das Abwasserwerk	5.001,48	5.262,73
• Säumnis-/ Stundungszinsen	<u>11.500,00</u>	<u>7.645,50</u>
	<u>37.847,67</u>	<u>34.748,92</u>

10. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	€ <u>-1.027,95</u>
	Vorjahr € -10.212,75

Die Aufwertung betrifft die Aktien von der RWE AG.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 32

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	<u>76.315,83</u>
Vorjahr	€	79.056,57

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
<u>Zinsaufwendungen für Fremddarlehen</u>		
• Hallenbad Clarholz	19.166,38	19.692,03
• Versorgung	54.463,39	53.296,13
• Wärme- und Stromversorgung	<u>2.542,94</u>	<u>2.649,17</u>
	76.172,71	75.637,33
<u>Zinsaufwendungen sonstige</u>		
• Versorgung	86,90	3.398,80
• Wärmeversorgung	7,86	3,00
• Hallenbad Clarholz	22,93	8,72
• Hallenbad Herzebrock	<u>25,43</u>	<u>8,72</u>
	<u>143,12</u>	<u>3.419,24</u>
	<u>76.315,83</u>	<u>79.056,57</u>

Bezüglich der Zinsaufwendungen für Fremddarlehen verweisen wir auf die Anlage 11 des Prüfungsberichtes.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 5a
 Blatt 33

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>15.413,38</u>
	Vorjahr €	30.514,40
	2021	2020
	€	€
Körperschaftsteuer	35.732,00	68.898,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	-26.690,62	-48.380,91
Gewerbsteuer	6.372,00	12.375,00
Gewerbsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-2.377,69</u>
	<u>15.413,38</u>	<u>30.514,40</u>
13. Ergebnis nach Steuern	€	<u>-781.454,42</u>
	Vorjahr €	-959.281,57
14. Sonstige Steuern	€	<u>6.891,71</u>
	Vorjahr €	6.941,06
15. Jahresfehlbetrag	€	<u>-788.346,13</u>
	Vorjahr €	-966.222,63

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung)

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>€</u>	<u>142.742,50</u>
	Vorjahr €	152.937,00

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	<u>152.937,00</u>
Zugänge	2.768,50
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	12.805,19
Abgänge	157,81
Stand 31.12.2021	<u><u>142.742,50</u></u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Unter dieser Position wird die Einleitungserlaubnis für die Ableitung des gereinigten Abwassers der Kläranlage Herzebrock in die Ems ausgewiesen. Weiterhin werden Kanalkataster, Software, Generalentwässerungs- und Kanalbestandspläne ausgewiesen.

II. Sachanlagen	€ <u>32.467.798,48</u>
	Vorjahr € 33.588.676,67

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	<u>33.588.676,67</u>
Zugänge	802.597,99
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	1.390.919,27
Abgänge	532.556,91
Stand 31.12.2021	<u><u>32.467.798,48</u></u>

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge betreffen Investitionen in das Kanalnetz (416 T€), in Pumpen (74 T€), in Hausanschlüsse (68 T€) und in eine Dosierstation für Fällmittel (47 T€).

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die nach einer außergerichtlichen Einigung mit der ausführenden Firma nicht anfallenden Herstellungskosten für die Erweiterung der Kläranlage.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Sachanlagevermögens sind aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	<u>100.802,67</u>
	Vorjahr €	87.612,43

Die Vorräte sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Die Bewertung erfolgte zu Einstandspreisen. Die Vorräte entfallen mit 5.370,50 € auf die Sparte Straßenreinigung und mit 95.432,17 € auf die Sparte Abwasserbeseitigung. Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Chemikalien, Elektro-Ersatzteile sowie Hilfsstoffe.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>252.896,69</u>
	Vorjahr €	115.754,35

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Forderungen	263.500,07
Wertberichtigung	<u>-10.603,38</u>
	<u><u>252.896,69</u></u>

Der Bestand und die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde zum Bilanzstichtag durch eine entsprechende Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 11 T€ auf den Bestand der Forderungen wurde das allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt.

2. Forderungen gegen die Gemeinde	<u>€ 1.700.000,00</u>
Vorjahr €	900.000,00

Die ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Gemeinde resultierten aus Cash-Pooling.

3. Innerbetriebliche Forderungen	<u>€ 18.090,00</u>
Vorjahr €	25.830,00

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 5

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Internes Darlehen IV vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung	8.235,00
Internes Darlehen I vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung	8.575,00
Internes Darlehen III vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung	<u>1.280,00</u>
	<u><u>18.090,00</u></u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>€</u>	<u>3.493,51</u>
	Vorjahr €	1.407,59

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>6.303,30</u>
	Vorjahr €	17.995,92

Ausgewiesen wird im Wesentlichen der Restwert der entstandenen Kosten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung für den anteiligen Erwerb des Rathauses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in Höhe von 4.066,00 €. Der Ursprungsbetrag wird entsprechend dem Nutzungsrecht von 25 Jahren jährlich aufgelöst. Weiterhin werden unter den Rechnungsabgrenzungen Zahlungen aus Software und Beratungen ausgewiesen.

Summe der Aktivseite	€	<u>34.692.127,15</u>
	Vorjahr €	34.890.213,96

Passiva

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	€	<u>5.565.000,00</u>
Vorjahr	€	5.565.000,00

Die Höhe des Stammkapitals ist in Übereinstimmung mit § 10 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz Betriebszweig Abwasserbeseitigung (darin enthalten sind Landeszuweisungen von € 5.488.440,30). Das Stammkapital wurde auf volle Tausend Euro aufgestockt.

II. Kapitalrücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	€	<u>1.300.031,25</u>
Vorjahr	€	1.300.031,25

2. Zweckgebundene Rücklage

	€	<u>5.416.884,07</u>
Vorjahr	€	5.416.884,07

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 8

Zusammensetzung::

	<u>€</u>
a) Weitergegebene Abwasserinvestitionspauschale	1.747.442,26
b) Beitragsrücklage	3.281.271,63
c) Verrechnete Abwasserabgabe gem. § 10 AbwAG	228.820,60
d) sonstige, im Wesentlichen Landeszuweisungen	<u>159.349,58</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>5.416.884,07</u></u>

III. Bilanzverlust

	<u>€</u>	-106.669,44
Vorjahr	€	-119.871,16

Entwicklung:

	<u>€</u>
Bilanzverlust Stand 31.12.2020	-119.871,16
Jahresüberschuss 2021	<u>13.201,72</u>
Bilanzverlust Stand 31.12.2021	<u><u>-106.669,44</u></u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>1.393.553,34</u>
	Vorjahr €	1.609.289,70

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	<u>1.609.289,70</u>
Auflösung	<u>215.736,36</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1.393.553,34</u></u>

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Die Berechnung des Auflösungsbetrages mit jährlich 3 % der Ursprungsbeträge wurde abweichend von den Bestimmungen des § 22 Abs. 3 EigVO NRW (Berechnung mit 5 % p. a. der Ursprungsbeträge) vorgenommen. Neue Anschlussbeiträge und Aufwandsersatz werden ab 2006 dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt.

C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	€	<u>3.831.171,32</u>
	Vorjahr €	3.140.271,65

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	<u>3.140.271,65</u>
Zuführung (Aufwandsersatz und Anschlussbeiträge)	896.016,33
Auflösung	<u>205.116,66</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>3.831.171,32</u></u>

Die Berechnung des Auflösungsbetrages erfolgt mit 2,5 % der Ursprungsbeträge. Der Auflösungssatz entspricht dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der entsprechenden Sachanlagen. Ab 2013 erfolgt für die ab dann gewährten Zuschüsse eine Aufteilung der Sonderposten in Zuschüsse vom Bund, Land, Kreis usw. sowie Sonderposten für Hausanschlusskosten und übrige, inklusive sämtlicher Zuschüsse bis 2012 (Sonderposten für Investitionszuschüsse AW).

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	€	<u>292.483,05</u>
	Vorjahr €	419.391,28

Bei der Bewertung der von Arbeitnehmern zum 31.12.2021 verbliebenen Urlaubsansprüche wurden die jeweiligen Brutto-Personalaufwendungen zugrundegelegt.

Zur Deckung der voraussichtlichen Aufwendungen für den Jahresabschluss, die Prüfung und die Beratung wurden obige Rückstellungen gebildet.

Aufgrund von Regelungen des Landeswassergesetzes in Verbindung mit dem Abwasserabgabengesetz sind durch das Landesamt für Wasser und Abwasser Nordrhein-Westfalen für 2021 mit noch zu zahlenden Abwasserabgaben in Höhe von T€ 35 zu rechnen.

Zusammensetzung:

	31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Auf-/Abzinsung (-)	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	62.879,19	57.606,78	0,00	62.879,19	0,00	57.606,78
Abwasserabgabe	37.500,00	35.000,00	0,00	32.549,05	0,00	39.950,95
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	33.333,24	17.500,00	0,00	14.106,19	0,00	36.727,05
Gebührenüberdeckung gem. KAG 2017	134.031,51	0,00	134.621,25	0,00	589,74	0,00
Gebührenüberdeckung gem. KAG 2018	71.945,49	0,00	48.203,22	0,00	604,84	24.347,11
Gebührenüberdeckung gem. KAG 2019	79.701,85	0,00	59.000,00	0,00	1.149,31	21.851,16
Gebührenüberdeckung gem. KAG 2021	0,00	112.000,00	0,00	0,00	0,00	112.000,00
	<u>419.391,28</u>	<u>222.106,78</u>	<u>241.824,47</u>	<u>109.534,43</u>	<u>2.343,89</u>	<u>292.483,05</u>

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	<u>11.523.953,01</u>
Vorjahr	€	12.025.427,64

Entwicklung:

	€
Stand 31.12.2020	<u>12.025.427,64</u>
Tilgung	501.474,63
Neuaufnahme	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>11.523.953,01</u></u>

Die Salden der einzelnen Darlehen sind durch Kontoauszüge bzw. Tilgungspläne sowie Bankbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute nachgewiesen. Im Übrigen verweisen wir auf Anlage 11b.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>331.034,51</u>
Vorjahr	€	1.203.215,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	€	<u>2.025.973,18</u>
Vorjahr	€	1.989.445,03

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Inneres Darlehen	1.787.310,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>238.663,18</u>
	<u><u>2.025.973,18</u></u>

Das innere Darlehen mit einem maßgeblichen Ursprungswert von € 4.861.294,18 € wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.11.2001 in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Es wird ab dem Wirtschaftsjahr 2002 mit 5 % verzinst und mit € 53.700 jährlich getilgt.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 15

4. Innerbetriebliche Verbindlichkeiten	€	<u>2.851.993,52</u>
	Vorjahr €	2.309.595,86
		31.12.2021
		<u>€</u>
Innerbetriebliches Verrechnungskonto		1.886.117,61
Internes Darlehen vom Betriebszweig Wasserwerk an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung		947.785,91
Internes Darlehen IV vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung		8.235,00
Internes Darlehen I vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung		8.575,00
Internes Darlehen III vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an den Betriebszweig Straßenreinigung		<u>1.280,00</u>
		<u>2.851.993,52</u>

Das hier ausgewiesene innerbetriebliche Verrechnungskonto besteht gegenüber dem steuerpflichtigen Betriebszweig der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Inhaltlich handelt es sich dabei um verauslagte Beträge. Korrespondierend zu dieser Position weist der steuerpflichtige Betriebszweig eine Forderung aus.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 16

5. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 266.719,34
 Vorjahr € 31.533,61

Zusammensetzung:

	31.12.2021
	<u>€</u>
Lohnsteuer	12.129,54
sonstige	2.615,14
Kreditorische Debitoren	<u>251.974,66</u>
	<u><u>266.719,34</u></u>

Summe der Passivseite

€ 34.692.127,15
 Vorjahr € 34.890.213,96

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Nachstehend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Zu Vergleichszwecken werden die Werte des Vorjahres entsprechend vermerkt.

1. Umsatzerlöse

	€	<u>5.093.457,62</u>
Vorjahr	€	4.734.128,54

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Abwasserbeseitigung		
• Gebühren Abwasserbeseitigung	2.778.534,02	2.555.501,56
• Gebühren Straßenentwässerung	261.020,97	243.457,04
• Gebühren Niederschlagswasserentsorgung Grundstücke	704.956,87	653.165,76
• Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	215.736,36	222.384,94
• innerbetrieblicher Ertrag	25.572,44	0,00
• sonstige	<u>1.576,32</u>	<u>2.317,79</u>
	3.987.396,98	3.676.827,09
Abfallentsorgung	1.060.564,25	1.037.720,92
Straßenreinigung	<u>45.496,39</u>	<u>19.580,53</u>
	<u>5.093.457,62</u>	<u>4.734.128,54</u>

-

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 18

Oben aufgeführte Abwasserbeseitigungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
<u>Schmutzwasserentsorgung</u>		
Klassen K1, K2, A1, A6, A7, A8	2.478.958,72	2.182.947,06
Klasse A2	0,00	0,00
Klasse A13, A14, A15,A16	240.959,46	251.330,82
Klasse A3	0,00	0,00
Klasse A5,A17	81.015,62	74.838,76
Pauschalabrechnung, Abwasserbeseitigungs- gebühren aus Vorjahren und übrige	-22.399,78	46.384,92
	<u>2.778.534,02</u>	<u>2.555.501,56</u>
<u>Niederschlagswasserentsorgung</u>		
laufendes Jahr	<u>704.956,87</u>	<u>653.165,76</u>
	<u>3.483.490,89</u>	<u>3.208.667,32</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	<u>477.518,07</u>
	Vorjahr €	287.037,39

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Abwasserbeseitigung	234.263,60	213.411,35
Abfallbeseitigung	136.051,25	24.973,77
Straßenreinigung	<u>107.203,22</u>	<u>48.652,27</u>
	<u>477.518,07</u>	<u>287.037,39</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 20

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Abwasserbeseitigung gliedern sich in folgende Positionen auf:

	2021	2020
	€	€
Auflösung Sonderposten	205.116,66	101.700,43
Erstattung Abwasserabgabe	0,00	78.187,20
Auflösung Rückstellungen	0,00	14.782,90
sonstige	28.452,48	14.547,36
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0,00	3.499,00
Pachtzinsen	<u>694,46</u>	<u>694,46</u>
	<u>234.263,60</u>	<u>213.411,35</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Abfallbeseitigung gliedern sich in folgende Positionen auf:

	2021	2020
	€	€
Auflösung Rückstellungen	134.621,25	24.973,77
sonstiges	<u>1.430,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>136.051,25</u>	<u>24.973,77</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 21

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Straßenreinigung gliedern sich in folgende Positionen auf:

	2021	2020
	€	€
Auflösung Rückstellung	<u>107.203,22</u>	<u>48.652,27</u>
	<u>107.203,22</u>	<u>48.652,27</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€	<u>281.410,34</u>
Vorjahr €	293.742,87

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Abwasserbeseitigung	273.321,47	291.912,89
Straßenreinigung	<u>8.088,87</u>	<u>1.829,98</u>
	<u>281.410,34</u>	<u>293.742,87</u>

In dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung entstanden folgende Aufwendungen:

	2021	2020
	€	€
	<u> </u>	<u> </u>
Strom	198.221,28	204.766,48
Hilfs- und Betriebsstoffe	65.726,73	70.506,71
Gas	2.528,48	10.385,50
Treibstoff	5.931,04	4.497,52
Wasser	<u>913,94</u>	<u>1.756,68</u>
	<u>273.321,47</u>	<u>291.912,89</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 23

In dem Betriebszweig Straßenreinigung entstanden folgende Aufwendungen:

	2021	2020
	€	€
Hilfs- und Betriebsstoffe (Streugut)	<u>8.088,87</u>	<u>1.829,98</u>
	<u>8.088,87</u>	<u>1.829,98</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>€ 2.094.802,11</u>
Vorjahr €	1.962.079,24

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Abwasserbeseitigung	939.971,51	943.022,68
Abfallbeseitigung	998.399,32	982.184,44
Straßenreinigung	<u>156.431,28</u>	<u>36.872,12</u>
	<u>2.094.802,11</u>	<u>1.962.079,24</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 24

In dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung ergeben sich die Kosten für bezogene Leistungen wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Unterhaltung Kanalnetz und Kläranlage	652.978,78	678.626,97
Kosten Schlammabfuhr Kläranlage	201.446,71	184.877,01
Abwasseruntersuchungen	30.628,54	39.376,82
Unterhaltung KFZ	25.884,19	24.091,55
sonstiges	<u>29.033,29</u>	<u>16.050,33</u>
	<u>939.971,51</u>	<u>943.022,68</u>

In dem Betriebszweig Abfallbeseitigung ergeben sich die Kosten für bezogene Leistungen wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Abfallabfuhr durch beauftragte Unternehmer	<u>998.399,32</u>	<u>982.184,44</u>
	<u>998.399,32</u>	<u>982.184,44</u>

In dem Betriebszweig Straßenreinigung ergeben sich die Kosten für bezogene Leistungen wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Unterhaltung und Gestellung von Streufahrzeugen	155.264,75	36.872,12
Unterhaltung von Werkzeugen und Geräten	<u>1.166,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>156.431,28</u>	<u>36.872,12</u>

Die Steigerung der Aufwendungen für bezogene Leistungen betrifft die Sparte Straßenreinigung und resultiert aus Aufwendungen für Dienstleistungen für den Winterdienst.

4. Personalaufwand	€	<u>958.017,15</u>
	Vorjahr €	916.663,97
a) Löhne und Gehälter	€	<u>751.435,85</u>
	Vorjahr €	722.145,81

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Abwasserbeseitigung	679.211,74	639.647,98
Abfallbeseitigung	60.099,40	67.362,84
Straßenreinigung	<u>12.124,71</u>	<u>15.134,99</u>
	<u>751.435,85</u>	<u>722.145,81</u>

Der Personalaufwand wird durch das Personalamt der Gemeinde Herzebrock-Clarholz bearbeitet. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden lediglich die Personalkosten anhand der Lohnkonten geprüft. Eine Prüfung hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen und lohnsteuerrechtlichen Behandlung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 26

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 206.581,30
 Vorjahr € 194.518,16

--davon für Altersversorgung € 57.152,10;
 (i.Vj € 55.038,34) --

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung	185.885,97	172.199,53
Abfallbeseitigung	17.110,50	18.146,74
Straßenreinigung	<u>3.584,83</u>	<u>4.171,89</u>
	<u><u>206.581,30</u></u>	<u><u>194.518,16</u></u>

5. Abschreibungen

€ 1.403.724,46
 Vorjahr € 1.380.235,72

Zusammensetzung:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Abwasserbeseitigung	1.393.645,26	1.370.801,73
• Straßenreinigung	9.843,29	9.198,07
• Abfallbeseitigung	<u>235,91</u>	<u>235,92</u>
	<u><u>1.403.724,46</u></u>	<u><u>1.380.235,72</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 27

Es wird entsprechend auf den Anlagennachweis verwiesen (Anlage zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>604.174,19</u>
	Vorjahr €	509.511,88

Die Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige zeigt folgende tabellarische Zusammenstellung:

	2021	2020
	€	€
Abwasserbeseitigung	476.330,41	448.912,95
Abfallbeseitigung	117.079,14	49.549,50
Straßenreinigung	<u>10.764,64</u>	<u>11.049,43</u>
	<u>604.174,19</u>	<u>509.511,88</u>

In dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung ergeben sich die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	136.496,19	113.937,86
Versicherungen	74.221,18	61.966,01
EDV-Aufwendungen	72.735,46	75.799,34
Überdeckung KAG	50.000,00	0,00
Abwasserabgabe	35.000,00	37.500,00
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	23.415,33	29.038,28
Sitzungsgelder	16.572,91	15.461,52
Mieten und Pachten	12.648,47	60.675,76
Übertrag	421.089,54	394.378,77

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 28

	2021	2020
	€	€
Übertrag	421.089,54	394.378,77
Telefon und Porto	11.470,87	13.484,93
Aus- und Fortbildungskosten	8.744,60	8.873,09
Anlagenabgänge	1.500,00	0,00
Werbeaufwendungen	156,19	177,31
sonstiges	<u>33.369,21</u>	<u>31.998,85</u>
	<u>476.330,41</u>	<u>448.912,95</u>

In dem Betriebszweig Straßenreinigung ergeben sich die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt:

	2021	2020
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	3.656,15	3.051,91
Mieten und Pachten	2.684,39	1.534,00
EDV-Aufwendungen	1.789,43	1.498,98
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	500,00	3.639,83
Sitzungsgelder	443,91	414,14
Telefon und Porto	142,09	4,15
Versicherungen	124,34	196,20
sonstiges	<u>1.424,33</u>	<u>710,22</u>
	<u>10.764,64</u>	<u>11.049,43</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 29

In dem Betriebszweig Abfallbeseitigung ergeben sich die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Überdeckung KAG	62.000,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	26.080,52	21.770,29
EDV-Aufwendungen	14.367,85	10.829,27
Mieten und Pachten	4.576,00	4.576,00
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	5.568,98
Sitzungsgelder	3.166,59	2.954,25
Versicherungen	886,95	1.399,67
Telefon und Porto	625,11	290,40
Werbeaufwendungen	339,15	747,31
sonstiges	<u>1.036,97</u>	<u>1.413,33</u>
	<u>117.079,14</u>	<u>49.549,50</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>€</u>	<u>740,24</u>
	Vorjahr €	1.341,08
<p>--Abzinsung von Rückstellungen € 0,00; (i.Vj € 0,00) --</p>		

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Gewährung innerbetrieblicher Darlehen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b
Blatt 30

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	<u>215.488,96</u>
	Vorjahr €	234.173,60
<p>--davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.343,89; (i.Vj € 3.708,63) --</p>		

Zusammensetzung:

	2021	2020
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abwasserbeseitigung		
• Zinsen für Fremddarlehen	115.040,44	129.335,29
• Zinsen inneres Darlehen (Gemeinde)	92.295,07	94.735,50
• Zinsen internes Darlehen	5.001,48	5.262,73
• Sonstige	<u>2,56</u>	<u>149,56</u>
	212.339,55	229.483,08
Abfallbeseitigung	1.007,11	1.913,66
Straßenreinigung	<u>2.142,30</u>	<u>2.776,86</u>
	<u>215.488,96</u>	<u>234.173,60</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 5b

Blatt 31

9. Ergebnis nach Steuern	€	<u>14.098,72</u>
	Vorjahr €	273.900,27
10. Sonstige Steuern	€	<u>897,00</u>
	Vorjahr €	897,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	<u>13.201,72</u>
	Vorjahr €	-274.797,27
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€	<u>-119.871,16</u>
	Vorjahr €	154.926,11
Ergebnisverwendung	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	0,00
Bilanzverlust	€	<u>-106.669,44</u>
	Vorjahr €	-119.871,16

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1a).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

1.1. Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020:

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 2

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
Anlagevermögen	14.767	73,2	14.772	74,8	-5
Forderung aus Ausleihungen Gemeinde	410	2,0	419	2,1	-9
Forderung aus Ausleihungen Abwasserwerk	948	4,7	1.000	5,1	-52
Forderung aus Ausleihung Netzgesellschaft	500	2,5	500	2,5	0
Vorräte	201	1,0	201	1,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	16.826	83,4	16.892	85,5	-66
Vorräte	150	0,7	145	0,8	5
Forderungen gegenüber Fremden	289	1,4	286	1,4	3
Forderungen gegenüber der Gemeinde	0	0,0	63	0,3	-63
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	195	1,1	22	0,1	173
innerbetriebliche Forderungen	1.886	9,4	1.284	6,5	602
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.520	12,6	1.800	9,1	720
Guthaben bei Kreditinstituten	816	4,0	1.067	5,4	-251
	20.162	100,0	19.759	100,0	403

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
Eigenkapital	10.531	52,2	10.129	51,3	402
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0,0	1	0,0	-1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	702	3,5	688	3,5	14
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.348	41,4	8.676	43,9	-328
Langfristiges Fremdkapital	9.050	44,9	9.365	47,4	-315
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	470	2,3	196	1,0	274
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	111	0,6	69	0,3	42
Kurzfristiges Fremdkapital	581	2,9	265	1,3	316
	20.162	100,0	19.759	100,0	403

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
Blatt 3

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 403 (= 2,0 %) auf T€ 20.162 erhöht.

Auf der **Aktivseite** verminderten sich die Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 5 auf T€ 14.767. Den Zugängen in Höhe von insgesamt T€ 484 stehen Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 489 gegenüber.

Die wesentlichen Anlagenzugänge betreffen die Sparte Versorgung und betreffen den Bau zweier Brunnen (T€ 389) sowie die Herstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen (T€ 53).

Insgesamt machen die Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerte 73,2 % der Aktivseite der Bilanz aus. Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz sind - wie auch andere Versorgungsbetriebe - naturgemäß anlageintensiv.

Weiterhin werden Ausleihungen an die Gemeinde mit T€ 410 ausgewiesen. Der Grund ist ein in 1997 gewährtes inneres Darlehen über T€ 640 an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, welches sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Tilgungen (T€ 9) verminderte. Die Ausleihungen an das Abwasserwerk in Höhe von T€ 1.000 betreffen ebenfalls ein gewährtes Darlehen, welches sich um die planmäßigen Tilgungen (T€ 52) verminderte. Die Ausleihung an die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG in Höhe von T€ 500 betrifft die Teilauszahlung eines gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 2.000 gemäß dem Darlehensvertrag vom 10.06.2020.

Die Forderungen gegenüber Fremden (T€ 289) sind um T€ 3 gestiegen. Unter dieser Position werden die Kundenforderungen aus der OPOS Buchhaltung, die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabgrenzung und der Umsatzsteuer sowie der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis betreffen Forderungen gegen die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG aus dem ausschüttbaren Gewinn 2021.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
Blatt 4

Die innerbetrieblichen Forderungen betreffen Verrechnungsposten mit dem nicht steuerpflichtigen Teil der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz.

Zu der Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital um T€ 402 auf T€ 10.531. Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat im Berichtsjahr Kapitalzuschüsse in Höhe von T€ 1.190 geleistet. Demgegenüber steht der im Berichtsjahr entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 788.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind durch Auflösungsbeträge von T€ 1 im Berichtsjahr vollständig aufgelöst worden.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich um T€ 14 auf T€ 702 (Zuführungen: T€ 38 aus Anschlusskostenerstattungen, Auflösungen: T€ 24).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen nach planmäßigen Tilgungen von T€ 328 einen Bestand i. H. v. T€ 8.348 auf (langfristig und kurzfristig). Hinsichtlich der detaillierten Entwicklung verweisen wir auf den Darlehenspiegel.

Unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Fremden werden die Rückstellungsbeträge für Personalaufwendungen, ausstehende Verbindlichkeiten sowie für die Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt T€ 82 ausgewiesen. Weiterhin beinhaltet diese Position im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 198, sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 165 sowie Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 25.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen ausschließlich

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 5

Verbindlichkeiten aus der Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung.

1.2. Finanzlage und Liquidität

Die Finanzlage wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2021 und 31.12.2020 im Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht (=Liquidität) in T€ (= Tausend €).

	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	16.826	16.892	-66
Langfristiges Kapital	19.581	19.494	87
<u>Überdeckung der langfristig gebundenen Mittel durch langfristige Vermögenswerte</u>	<u>2.755</u>	<u>2.602</u>	<u>153</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	581	265	316
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	3.336	2.867	469
<u>Überschuss an liquiden Mitteln</u>	<u>2.755</u>	<u>2.602</u>	<u>153</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
Blatt 6

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte waren zum 31.12.2021 zu 62,6 % durch Eigenkapital finanziert. Die restlichen langfristigen Vermögenswerte konnten durch empfangene Ertragszuschüsse, Sonderposten für Investitionszuschüsse und langfristiges Fremdkapital gedeckt werden, so dass sich eine stichtagsbezogene Überdeckung von T€ 2.755 ergab.

Die Forderung langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, war danach zum 31.12.2021 voll erfüllt.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 581 stand kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 3.336 gegenüber. Somit reichte das kurzfristig realisierbare Umlaufvermögen aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten - stichtagsbezogen - zu decken (Überschuss: T€ 2.755).

Die Liquidität war somit zum 31.12.2021 gegeben.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 7

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2021				31.12.2020			
T€	10.531	:	T€ 8.348	T€	10.129	:	T€ 8.676
	1	:	0,79		1	:	0,86

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2021				31.12.2020			
T€	10.531	:	T€ 8.929	T€	10.129	:	T€ 8.941
	1	:	0,85		1	:	0,88

Außerdem wurden zum 31.12.2021 empfangene Ertragszuschüsse sowie ein Sonderposten für Investitionszuschüsse mit langfristigem Charakter in Höhe von T€ 702 (= 3,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 8

Finanzierung der erforderlichen Mittel im langfristigen Bereich

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mittelbedarf für:		
Jahresfehlbetrag	788	
Sachanlageinvestitionen	484	
Erhöhung der langfristigen Vorräte	0	
Tilgung Darlehen Kreditinstitute	328	
Ausleihung an die Netzgesellschaft HC	0	
Auflösung Ertragszuschüsse	1	
Auflösung Sonderposten	<u>24</u>	1.625
Mittelherkunft durch:		
Abschreibungen einschl. Abgänge und Umbuchungen	489	
Kapitalverstärkung Gemeinde Herzebrock-Clarholz	1.190	
Verminderung der langfristigen Vorräte	0	
Empfangene Investitionszuschüsse	38	
Rückzahlung Darlehen Gemeinde	9	
Rückzahlung Darlehen Abwasser	52	
Aufnahme Fremddarlehen	<u>0</u>	<u>1.778</u>
Überdeckung im langfristigen Bereich in 2021		153
Überdeckung zum 31.12.2020		<u>2.602</u>
Überdeckung zum 31.12.2021		<u><u>2.755</u></u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 9

1.3. Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgliedert.

	T€	2021 T€	2020 T€
Periodenergebnis	-788		-966
+ Abschreibungen/Umbuchungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	484		499
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44		-115
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-25		-32
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-720		-986
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	272		-66
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5		0
+ Zinsaufwand abzgl. Zinserträge	38		44
- Sonstige Beteiligungserträge	-196		-86
+ Ertragsteueraufwand	15		31
- Ertragsteuerzahlungen	-15		-31
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-886</u>	<u>-1.708</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-484		-447
+ Erhaltene Zinsen	38		35
+ Erhaltene Dividenden	196		86
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-250</u>	<u>-326</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	1.190		991
- Auszahlungen Ausleihungen	0		-500
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		2.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-328		-211
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	38		110
+ Einzahlungen aus Rückzahlung Darlehen Abwasser und Gemeinde	61		63
- Gezahlte Zinsen	-76		-79
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>885</u>	<u>2.374</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-251</u>	<u>340</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.067</u>		<u>726</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>816</u>	<u>1.067</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
Blatt 10

Der Finanzmittelfond - bestehend aus den Kontokorrentkonten bei der Kreissparkasse Wiedenbrück, der Volksbank im Ostmünsterland und der Volksbank Bielefeld-Gütersloh - ist im Berichtsjahr um T€ 251 gesunken. Dem positiven Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 885) standen der negative Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ 886) und aus Investitionstätigkeit (T€ 250) gegenüber.

2. Ertragslage

2.1. Ertragslage Gesamt

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind im Erläuterungsteil zu diesem Bericht erklärt.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen des Wirtschaftsjahres 2021 (unter Berücksichtigung der innerbetrieblich verrechneten Erträge und Aufwendungen) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ (= Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2020 zu Vergleichszwecken vermerkt.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 11

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.700	93,3	1.735	94,8	-35
Sonstige betriebliche Erträge	<u>122</u>	<u>6,7</u>	<u>95</u>	<u>5,2</u>	<u>27</u>
Betriebsleistung	1.822	100,0	1.830	100,0	-8
Materialaufwand	1.276	70,0	1.326	72,5	50
Personalaufwand	704	38,6	718	39,2	14
Abschreibungen	485	26,6	492	26,9	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>282</u>	<u>15,5</u>	<u>275</u>	<u>15,0</u>	<u>-7</u>
Betriebsergebnis	-925	-50,7	-981	-53,6	56
Finanz- und Beteiligungsergebnis	159	8,7	52	2,8	107
Ertragsteuern	<u>15</u>	<u>0,8</u>	<u>30</u>	<u>1,6</u>	<u>15</u>
Ergebnis nach Steuern	-781	-42,8	-959	-52,4	178
Sonstige Steuern	<u>7</u>	<u>0,4</u>	<u>7</u>	<u>0,4</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>-788</u>	<u>-43,2</u>	<u>-966</u>	<u>-52,8</u>	<u>178</u>

Ergebnis der Betriebszweige

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis - soweit sie in diesem Jahresabschluss erfasst sind - haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Versorgung	213	122	91
Hallenbad Herzebrock	-774	-837	63
Hallenbad Clarholz	-212	-230	18
Wärme-/Stromversorgung	-15	-21	6
Gesamt	<u>-788</u>	<u>-966</u>	<u>178</u>

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der einzelnen Betriebszweige wird verwiesen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 12

2.2. Ertragslage (Versorgung)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.557	96,8	1.627	97,8	-70
Sonstige betriebliche Erträge	52	3,2	36	2,2	16
Betriebsleistung	1.609	100,0	1.663	100,0	-54
Materialaufwand	985	61,2	1.029	61,9	44
Personalaufwand	233	14,5	219	13,2	-14
Abschreibungen	169	10,5	173	10,4	4
Sonstige Aufwendungen	175	10,9	164	9,9	-11
Betriebsergebnis	47	2,9	78	4,6	-31
Finanz- und Beteiligungsergebnis	181	11,2	74	4,4	107
Ertragsteuern	15	0,9	31	1,9	16
Ergebnis nach Steuern	213	13,2	121	7,1	92
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	213	13,2	121	7,1	92

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Wasserverkauf	1.543	1.605	-62
Auflösung Ertragszuschüsse	1	5	-4
Innerbetriebliche Abgabe	13	17	-4
	1.557	1.627	-70

Das betragsmäßig gesunkene Niveau der Erlöse im Bereich Wasserverkauf ist auf niedrigere Verkaufsmengen zurückzuführen. Der Wasserpreis beträgt unverändert € 1,38 / cbm.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 13

Bezüglich der verkauften Wassermengen und weiterer Angaben verweisen wir auf Anlage 8a "Technische Grundlagen", Wasserstatistik.

Die bis zum 31.12.2002 empfangenen Ertragszuschüsse sind gem. § 22 Abs. 3 EigVO a. F. mit jährlich 5 % der Ursprungssumme erfolgswirksam aufzulösen. Im Wirtschaftsjahr 2021 verringerte sich der Auflösungsbetrag auf T€ 1.

Das Wasserwerk verkaufte im Berichtsjahr für T€ 13 Wasser (Vorjahr: T€ 17) an die Hallenbäder und an den nicht steuerpflichtigen Bereich (innerbetriebliche Abgabe).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 16 auf T€ 52. Unter dieser Position werden u. a. Versicherungserstattungen, Kostenerstattungen sowie Beschäftigungszuschüsse ausgewiesen. Der Auflösungsbetrag des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug im Berichtsjahr 2021 T€ 20 (Vorjahr: T€ 22).

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 985 gliedert sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	760	803	43
Aufwendungen für bezogene Leistungen	225	226	1
	<u>985</u>	<u>1.029</u>	<u>44</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 14

Zusammensetzung der Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Wasserbezugskosten	688	717	29
Unterhaltungsaufwand (Wasserzähler)	51	62	11
Treibstoffe	2	1	-1
Bestandsveränderung	-5	-2	3
Strom	24	25	1
	<u>760</u>	<u>803</u>	<u>43</u>

Die Wasserbezugskosten weisen einen Rückgang von T€ 29 auf nunmehr T€ 688 gegenüber dem Vorjahr auf. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Reinwassermenge von 750.078 cbm (Vorjahr: 787.739 cbm) bezogen. Das entspricht rechnerisch einer geringeren Reinwassermenge von 37.661 cbm (-4,8 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Bezugspreis der Stadtwerke Gütersloh GmbH beträgt im Berichtsjahr € 0,79 pro cbm (Vorjahr € 0,79 pro cbm). Der Wasserbezugspreis teilt sich in Arbeits- und Grundpreis wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Arbeitspreis (nach Abzug von Gutschriften)	594	623	29
Grundpreis	94	94	0
	<u>688</u>	<u>717</u>	<u>29</u>

Wasserzähler wurden in Höhe von T€ 51 (Vorjahr: T€ 62) ausgetauscht. Durch den Eigenbetrieb der Brunnen sind Stromkosten in Höhe von T€ 24 entstanden.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 15

Zusammensetzung der Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Fremdleistungen für die Unterhaltung eigener Anlagen	223	224	1
Kfz-Unterhaltung	1	1	0
Wasseruntersuchungen	1	1	0
	<u>225</u>	<u>226</u>	<u>1</u>

Der Personalaufwand für die Beschäftigten des Betriebszweiges "Wasserversorgung" beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 233 und teilt sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	180	172	-8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53	47	-6
	<u>233</u>	<u>219</u>	<u>-14</u>

Die Abschreibungen waren mit T€ 169 um T€ 4 niedriger als im Vorjahr auszuweisen. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3a) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 16

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Berichtsjahr um T€ 11 auf T€ 175. Im Einzelnen ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	48	40	-8
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	47	52	5
EDV Kosten	24	28	4
Wasserentnahmeentgelt	10	0	-10
Raumkosten Verwaltung	8	8	0
Versicherungen und Beiträge	7	13	6
Sitzungsgelder	6	5	-1
Büromaterial, Telefon- und Portokosten	5	4	-1
Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5	1	-4
Miet- und Pacht aufwendungen	2	2	0
Aus- und Fortbildung	1	0	-1
Wertberichtigung Forderungen	0	1	1
Sonstiges	12	10	-2
	<u>175</u>	<u>164</u>	<u>-11</u>

Die Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 47) haben sich um T€ 5 verringert. Darunter wurden u.a. die Kosten für die Durchführung der kommunalen Pflichtprüfung, die Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, Steuerberatungs- und allgemeine Beratungskosten erfasst.

Die EDV-Kosten betreffen die anteiligen Aufwendungen des Programms Infoma von der Regio-IT Gütersloh.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 17

Das Finanzergebnis errechnet sich wie folgt:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (u. a. aus lfd. Kassenführung) und für inneres Darlehen	38	35	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54	57	3
Zu-/Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	10	-9
Erträge aus Beteiligungen	196	86	110
	<u>181</u>	<u>74</u>	<u>107</u>

Die Position "sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" i. H. v. T€ 38 enthält im Wesentlichen die Zinsen für das gewährte Darlehen an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz in Höhe von ursprünglich T€ 640, Zinsen für die Ausleihung an die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG in Höhe von T€ 500 sowie die Zinsen für das Darlehen an das Abwasserwerk.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Darlehensspiegel (Anlage 11a).

Die Erträge aus Beteiligungen betrafen eine erhaltene Dividende der RWE AG sowie Gewinnanteile der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 18

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	9	21	12
Gewerbsteuer	6	10	4
	<u>15</u>	<u>31</u>	<u>16</u>

2.3. Ertragslage (Hallenbad Herzebrock)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	61	56,0	39	51,3	22
Sonstige betriebliche Erträge	48	44,0	37	48,7	11
Betriebsleistung	109	100,0	76	100,0	33
Materialaufwand	188	172,5	183	240,8	-5
Personalaufwand	370	339,4	405	532,9	35
Abschreibungen	266	244,0	268	352,6	2
Sonstige Aufwendungen	52	47,7	50	65,8	-2
Betriebsergebnis	-767	-703,6	-830	-1.092,1	63
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-767	-703,6	-830	-1.092,1	63
Sonstige Steuern	7	6,4	7	9,2	0
Jahresergebnis	-774	-710,0	-837	-1.101,3	63

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 19

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Badegebühren (inkl. Dauerkarten)	42	35	7
Kursgebühren (Schwimmen u. Gymnastik)	18	0	18
Pachterträge Cafeteria Weitblick	1	4	-3
	<u>61</u>	<u>39</u>	<u>22</u>

Das Hallenbad Herzebrock war in der Zeit vom 01.01.2021 bis 04.07.2021 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Kursgebühren werden abweichend vom Vorjahr nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und nicht mehr unter den sonstigen Erträgen (Vorjahr T€ 3).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 48) werden im Wesentlichen Personalkostenerstattungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wiedergegeben.

Der Materialverbrauch hat sich wie folgt entwickelt:

Materialaufwand:	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Stromkosten	47	47	0
Unterhaltung Gebäude und technische Anlagen	33	34	1
Kanal- und Abfallbeseitigungsgebühren	22	27	5
Hilfs- und Betriebsstoffe	16	20	4
Sonstiges	4	3	-1
	<u>122</u>	<u>131</u>	<u>9</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 20

innerbetrieblicher Verbrauch:	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
vom Wasserwerk	10	13	3
von der Wärme-/Stromversorgung	56	39	-17
	<u>66</u>	<u>52</u>	<u>-14</u>

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 6.175 cbm Wasser bezogen (Vorjahr: 8.600 cbm). Dies sind rechnerisch 2.425 cbm weniger als im Vorjahr.

An Fernwärme wurde im Wirtschaftsjahr 734.940 kWh (Vorjahr: 509.790 kWh) bezogen; dies sind 225.150 kWh mehr als im Vorjahr.

Der Personalaufwand stellt mit T€ 370 betragsmäßig das größte Aufwandsegment im Betriebszweig "Hallenbad Herzebrock" dar und gliedert sich wie folgt auf:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	288	320	32
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82	85	3
	<u>370</u>	<u>405</u>	<u>35</u>

Die Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 266 und befinden sich auf Vorjahresniveau. Weitere Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3a) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 21

Die Position sonstige Aufwendungen (T€ 52) beinhalten unter anderem Versicherungsbeiträge, den Verwaltungskostenbeitrag, anteilige Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, EDV-Kosten sowie Aufwendungen für Fernsprechgebühren, Bürobedarf, Fortbildungen, Sitzungsgelder und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Berichtsjahr 2021 ist als Steueraufwand allein die Grundsteuer in Höhe von T€ 7 zu verzeichnen.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021 beträgt T€ 774.

2.4. Ertragslage (Hallenbad Clarholz)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4	33,3	8	50,0	-4
Sonstige betriebliche Erträge	8	66,7	8	50,0	0
Betriebsleistung	12	100,0	16	100,0	-4
Materialaufwand	80	666,7	90	562,5	10
Personalaufwand	67	558,3	66	412,5	-1
Abschreibungen	28	233,3	28	175,0	0
Sonstige Aufwendungen	30	250,0	42	262,5	12
Betriebsergebnis	-193	-1.608,3	-210	-1.312,5	17
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-19	-158,3	-20	-125,0	1
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-212	-1.766,6	-230	-1.437,5	18
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-212	-1.766,6	-230	-1.437,5	18

Die Umsatzerlöse sind um T€ 4 gesunken und betreffen die vereinnahmten Badegebühren (T€ 4). Das Hallenbad Clarholz war in der Zeit vom 01.01.2021 bis

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 22

05.09.2021 aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Position sonstige betriebliche Erträge (T€ 8) enthält u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand und der innerbetriebliche Verbrauch haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Innerbetrieblicher Verbrauch	28	22	-6
Unterhaltung Gebäude und technische Anlagen	14	25	11
Stromkosten	7	8	1
Kanal- und Abfallbeseitigungsgebühren	4	4	0
Sonstiges	27	31	4
	<u>80</u>	<u>90</u>	<u>10</u>

Der innerbetriebliche Verbrauch setzt sich zum einen aus der Erstattung an das Wasserwerk (T€ 2; Vorjahr: T€ 2) und zum anderen aus dem Wärmebezug in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 21) zusammen. Der Wärmebezug im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt 271.200 kWh (Vorjahr: 211.200 kWh)

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 23

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 67 und setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	54	54	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13	12	-1
	<u>67</u>	<u>66</u>	<u>-1</u>

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 28. Weitere Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlage 3a) sowie dem Erläuterungsteil zur Bilanz zu entnehmen.

Die sonstigen Aufwendungen (T€ 30) betreffen Versicherungsbeiträge (T€ 3), den Verwaltungskostenbeitrag (T€ 13), anteilige Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 6), EDV-Kosten (T€ 6) sowie Aufwendungen für Fernsprechgebühren, Bürobedarf sowie Sitzungsgelder (T€ 2).

Das Finanzergebnis (T€ -19) setzt sich ausschließlich aus Zinsaufwendungen für Darlehen zusammen. Wir verweisen auf die Ausführungen in Anlage 5.

Die Sparte "Hallenbad Clarholz" schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 212 ab.

2.5. Ertragslage (Wärme- / Stromversorgung)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	172	92,5	135	90,6	37
Sonstige betriebliche Erträge	14	7,5	14	9,4	0
Betriebsleistung	186	100,0	149	100,0	37
Materialaufwand	118	63,4	98	65,8	-20
Personalaufwand	34	18,3	27	18,1	-7
Abschreibungen	22	11,8	23	15,4	1
Sonstige Aufwendungen	25	13,4	19	12,8	-6
Betriebsergebnis	-13	-6,9	-18	-12,1	5
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-2	-1,1	-3	-2,0	1
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-15	-8,0	-21	-14,1	6
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-15	-8,0	-21	-14,1	6

Als Umsatzerlöse werden Erlöse aus der Lieferung von Wärme an die 3-fach-Sporthalle, an die von Zumbusch-Schule, die Cafeteria, die Wilbrandtschule sowie an die Sportlerumkleide Clarholz ausgewiesen. In 2021 wurden an obige Abnehmer rd. 1.029.378 kWh berechnet. Bei einem Preis von 7,58 ct. bzw. 9,758 ct. (ohne Umsatzsteuer) je Einheit ergeben sich Umsatzerlöse von insgesamt T€ 83. Der Ausweis der Wärmelieferungen an die Hallenbäder (=innerbetriebliche Abgabe) erfolgt ebenfalls unter den Umsatzerlösen. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 23 auf T€ 82. Die übrigen Erlöse in Höhe von T€ 7 ergeben sich aus der Netzeinspeisung.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
Blatt 25

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 118 betrifft Wärmebezugs- bzw. Wärmeerzeugungskosten (T€ 103) und Dienstleistungen Dritter für Unterhaltungsmaßnahmen (T€ 15).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um T€ 7 auf T€ 34 und sind wie folgt aufzuteilen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	26	21	-5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8	6	-2
	<u>34</u>	<u>27</u>	<u>-7</u>

Die Abschreibungen wurden mit T€ 22 ausgewiesen. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) sowie auf den Erläuterungsteil zur Bilanz (Anlage 5).

Die sonstigen Aufwendungen (T€ 25) liegen über dem Vorjahresniveau (T€ 19) und betreffen im Wesentlichen Beratungskosten (T€ 13), EDV-Kosten (T€ 3), Versicherungsbeiträge (T€ 3), Jahresabschluss-, und Prüfungskosten (T€ 2) sowie den Verwaltungskostenbeitrag (T€ 4).

Das negative Finanzergebnis (T€ 2) ist ausschließlich auf die Zinsen für Fremddarlehen zurückzuführen. Wir verweisen auf den Darlehensspiegel (Anlage 11a) des Berichtes.

Aufgrund der Tatsache, dass die Wärmeversorgung steuerlich nicht als Sparte anerkannt wurde, werden die Aufwendungen für Ertragsteuern im Bereich der Versorgung ausgewiesen.

3. Wirtschaftspläne

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Rat der Gemeinde festgestellt. Er entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie einer Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Soll-Zahlen der Erfolgspläne weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

Versorgung

	Wirtschafts- plan	Jahres- abschluss	Plan- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.580	1.557	-23
Sonstige betriebliche Erträge	31	52	21
Materialaufwand	1.019	985	-34
Personalaufwand	238	233	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	210	175	-35
EBDIT	144	216	72
Abschreibungen	187	169	-18
EBIT	-43	47	90
Finanzergebnis	171	181	10
Ertragsteuern	49	15	-34
Jahresergebnis	79	213	134

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 27

Hallenbäder

	Wirtschafts- plan	Jahres- abschluss	Plan- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	58	65	7
Sonstige betriebliche Erträge	13	56	43
Materialaufwand	244	268	24
Personalaufwand	502	437	-65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92	82	-10
EBDIT	-767	-666	101
Abschreibungen	297	294	-3
EBIT	-1.064	-960	104
Finanzergebnis	-19	-19	0
Steuern	7	7	0
Jahresergebnis	-1.090	-986	104

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 6a
 Blatt 28

Wärme-/Stromversorgung

	Wirtschafts- plan	Jahres- abschluss	Plan- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	197	172	-25
Sonstige betriebliche Erträge	0	14	14
Materialaufwand	131	118	-13
Personalaufwand	29	34	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	25	11
EBDIT	23	9	-14
Abschreibungen	30	22	8
EBIT	-7	-13	-6
Finanzergebnis	-3	-2	1
sonstige Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	-10	-15	-5

Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1b).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

1.1. Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2021 und 31.12.2020:

Aktivseite

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen	<u>32.611</u>	<u>94,0</u>	<u>33.742</u>	<u>96,7</u>	<u>-1.131</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>32.611</u>	<u>94,0</u>	<u>33.742</u>	<u>96,7</u>	<u>-1.131</u>
Hilfs- und Betriebsstoffe	101	0,3	88	0,2	13
Forderungen an Fremde (inkl. Gemeinde)	1.956	5,6	1.016	2,9	940
innerbetriebliche Forderungen	18	0,1	26	0,1	-8
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>18</u>	<u>0,1</u>	<u>-12</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>2.081</u>	<u>6,0</u>	<u>1.148</u>	<u>3,3</u>	<u>933</u>
	<u>34.692</u>	<u>100,0</u>	<u>34.890</u>	<u>100,0</u>	<u>-198</u>

Passivseite

	31.12.2021		31.12.2020		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	12.175	35,1	12.162	34,9	13
Sonderposten für Zuschüsse	3.831	11,0	3.140	9,0	691
Empfangene Ertragszuschüsse	1.394	4,0	1.609	4,6	-215
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	11.524	33,2	12.025	34,5	-501
Verbindlichkeiten bei der Gemeinde	1.787	5,2	1.841	5,3	-54
Verbindlichkeiten bei dem Wasserwerk	<u>948</u>	<u>2,7</u>	<u>1.000</u>	<u>2,9</u>	<u>-52</u>
Langfristiges Kapital	<u>31.659</u>	<u>91,2</u>	<u>31.777</u>	<u>91,2</u>	<u>-118</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	890	2,6	1.654	4,7	-764
Verbindlichkeiten Gemeinde	239	0,7	149	0,4	90
innerbetriebliche Verbindlichkeiten	<u>1.904</u>	<u>5,5</u>	<u>1.310</u>	<u>3,7</u>	<u>594</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>3.033</u>	<u>8,8</u>	<u>3.113</u>	<u>8,8</u>	<u>-80</u>
	<u>34.692</u>	<u>100,0</u>	<u>34.890</u>	<u>100,0</u>	<u>-198</u>

Das Gesamtvermögen sowie das Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um T€ 198 (= 0,6 %) auf T€ 34.692 verringert.

Auf der **Aktivseite** verminderte sich das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.131 auf T€ 32.611, infolge höherer Abschreibungen als investiver Maßnahmen. Die Investitionen im Jahr 2021 (T€ 805) umfassten insbesondere die Investitionen in das Kanalnetz sowie Pumpen-, Mess-, und Steuerungstechnik.

Für eine detaillierte Aufschlüsselung verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist. Den Neuinvestitionen standen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von T€ 1.404 und Anlagenabgänge in Höhe von T€ 532 gegenüber.

Die Forderungen an Fremde erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 940. Durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt. In dieser Position werden Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde Herzebrock-Clarholz umfassen Forderungen aus dem Cash-Pooling.

Die innerbetrieblichen Forderungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8. Diese Position umfasst von der Sparte Abwasserbeseitigung gewährte Darlehen an die Sparte Straßenreinigung.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 6) beinhaltet im Wesentlichen den Restwert der entstanden Kosten des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung" für den anteiligen Erwerb des Rathauses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (T€ 4). Der Ursprungsbetrag wird entsprechend dem Nutzungsrecht von 25 Jahren jährlich aufgelöst. Weiterhin werden unter der Position gezahlte Beträge für Beratung abgegrenzt.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 13 auf T€ 12.175.

Die vereinnahmten Anschlussbeiträge und Aufwendungsersätze werden ab dem Kalenderjahr 2006 dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Sachanlagen zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr 2021 betragen die Zuführungen T€ 896, die Auflösungen T€ 205. In den Zuführungen sind Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von T€ 883 enthalten.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich durch die Auflösungsbeträge im Berichtsjahr um T€ 215 auf T€ 1.394.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen um T€ 501 auf T€ 11.524.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bei der Gemeinde und bei dem Wasserwerk verminderten sich insgesamt um T€ 106 auf T€ 2.735. Diese Bilanzposition beinhaltet das Darlehen gegenüber der Gemeinde (T€ 1.787). Dieses Darlehen hat einen maßgeblichen Ursprungswert von T€ 4.861 und wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.11.2001 in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 5 % verzinst und mit T€ 54 jährlich getilgt. Neben dem Darlehen gegenüber der Gemeinde wird das interne Darlehen gegenüber dem Betriebszweig "Wasserwerk" mit T€ 948 ausgewiesen.

Unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 890, Vorjahr T€ 1.654) werden u. a. Rückstellungen (T€ 292) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 331) sowie sonstige Verbindlichkeiten (T€ 267) ausgewiesen.

1.2. Finanzlage und Liquidität

Die Finanzlage wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2021 und 31.12.2020 im Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht (=Liquidität) in T€ (= Tausend €).

	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	32.611	33.742	-1.131
Langfristiges Kapital	31.659	31.777	-118
Unter- / Überdeckung an langfristigem Kapital	-952	-1.965	1.013

	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	3.033	3.113	-80
kurzfristiges Vermögen	2.081	1.148	933
Über- /Unterdeckung an liquiden Mitteln	-952	-1.965	1.013

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte waren zum 31.12.2021 zu 43 % durch Eigenkapital (einschließlich Darlehen von Gemeinde) und zu 16 % durch Ertrags- und Investitionszuschüsse finanziert. Es ergibt sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung an langfristigem Kapital in Höhe von T€ -952.

Damit waren die langfristig gebunden Vermögenswerte zum Stichtag 31.12.2021 nicht durch langfristige Mittel finanziert.

1.3 Eigenkapitalausstattung

Eigenkapital (einschließlich Darlehen von Gemeinde) im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital

<u>31.12.2021,</u>		<u>31.12.2020</u>	
T€ 13.962	:	T€ 12.472	
1	:	0,89	
		T€ 14.003	:
		1	:
			T€ 13.026
			0,93

Eigenkapital (einschl. Darlehen von Gemeinde) im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2020</u>	
T€ 13.962	:	T€ 15.505	
1	:	1,11	
		T€ 14.003	:
		1	:
			T€ 16.138
			1,15

Die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben nach obiger Aufstellung eine gute Eigenkapitalausstattung. Das Verhältnis Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr verbessert. Es wurden zudem zum 31.12.2021 empfangene Ertragszuschüsse von T€ 1.394 sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse von T€ 3.831 ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben, jedoch bei obiger Betrachtung unberücksichtigt blieben.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 6b
Blatt 8

Finanzierung der erforderlichen Mittel im langfristigen Bereich

	T€	T€
Mittelbedarf für:		
Anlageninvestitionen	805	
Auflösung Ertragszuschüsse	215	
Auflösung Sonderposten	205	
Tilgung Darlehen Gemeinde	54	
Tilgung Darlehen Kreditinstitute	501	
Tilgung Darlehen Wasserwerke	52	1.832
Mittelherkunft durch:		
Abschreibungen auf Anlagen einschl. Abgänge	1.936	
Jahresüberschuss	13	
empfangene Investitionszuschüsse	<u>896</u>	<u>2.845</u>
Unterdeckung im langfristigen Bereich		1.013
Unterdeckung im langfristigen Bereich 31.12.2020		<u>-1.965</u>
Unterdeckung zum 31.12.2021		<u>-952</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 geplante Investitionen und deren Finanzierung

Die Betriebsleitung stellte im Berichtsjahr für das Wirtschaftsjahr 2022 nachstehenden Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung auf:

<u>Verfügbare Mittel</u>	T€	T€
Jahresergebnis		26
Abschreibungserlöse (aus Sachanlagen)		1.422
Kanalanschlussbeiträge und Erstattung von Hausanschlusskosten		101
Aufnahme von Darlehen		2.243
Rückflüsse von Darlehen		6
Entnahme aus Rücklagen		0
		<hr/>
		<u>3.798</u>
<u>Benötigte Mittel für</u>		
Jahresergebnis		0
Darlehenstilgung extern		423
Darlehenstilgung intern		53
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse		284
Liquide Mittel		774
Baukosten / Anschaffungskosten:		
- Immaterielles Vermögen	0	
- Sachanlagevermögen	2.264	2.264
		<hr/>
		<u>3.798</u>

2. Ertragslage

2.1. Ertragslage Gesamt

Die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 sind im Erläuterungsteil zu diesem Bericht erklärt.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen des Wirtschaftsjahres 2021 (unter Berücksichtigung der innerbetrieblich verrechneten Erträge und Aufwendungen) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches in T€ (= Tausend €) dargestellt und die entsprechenden Werte des Wirtschaftsjahres 2020 zu Vergleichszwecken vermerkt

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.093	91,4	4.734	94,3	359
sonstige betriebliche Erträge	478	8,6	287	5,7	191
Betriebsleistung	5.571	100,0	5.021	100,0	550
Materialaufwand	2.376	42,6	2.256	44,9	-120
Personalaufwand	958	17,2	917	18,3	-41
Abschreibungen	1.404	25,2	1.380	27,5	-24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	604	10,8	509	10,1	-95
Betriebsergebnis	229	4,2	-41	-0,8	270
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-215	-3,9	-233	-4,6	18
Ergebnis nach Steuern	14	0,3	-274	-5,4	288
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresergebnis	<u>13</u>	<u>0,3</u>	<u>-275</u>	<u>-5,4</u>	<u>288</u>

Ergebnisse der Betriebszweige

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige sowie das Gesamtergebnis - soweit sie in diesem Jahresabschluss erfasst sind - haben sich 2021 wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	60	-205	265
Abfallbeseitigung	3	-57	60
Straßenreinigung	-50	-13	-37
Gesamt	13	-275	288

Auf die nachfolgenden Erfolgsvergleiche der einzelnen Betriebszweige wird verwiesen.

2.2. Ertragslage (Abwasserbeseitigung)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	3.987	94,5	3.677	94,5	310
sonstige betriebliche Erträge	234	5,5	213	5,5	21
Betriebsleistung	4.221	100,0	3.890	100,0	331
Materialaufwand	1.213	28,7	1.235	31,7	22
Personalaufwand	865	20,5	812	20,9	-53
Abschreibungen	1.394	33,0	1.371	35,2	-23
sonstige Aufwendungen	476	11,3	449	11,5	-27
Betriebsergebnis	273	6,5	23	0,7	250
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-212	-5,0	-227	-5,8	15
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	61	1,5	-204	-5,1	265
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresergebnis	60	1,5	-205	-5,1	265

Die Umsatzerlöse der Abwasserbeseitigung setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gebühren Abwasserbeseitigung	2.779	2.556
Gebühren Niederschlagswasserentsorgung Grundstücke	705	653
Gebühren Straßenentwässerung	261	243
Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	216	222
innerbetrieblicher Ertrag	25	0
sonstige	<u>1</u>	<u>2</u>
	<u>3.987</u>	<u>3.676</u>

Die **Umsatzerlöse** aus der Abwasserbeseitigung umfassen Kanalbenutzungsgebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Die Erlöse aus der Entsorgung von Schmutzwasser wurden auf der Grundlage der Jahresfrischwasserverbräuche und, soweit solche nicht vorlagen, pauschaliert nach Personenzahl berechnet. Für stark verschmutztes Abwasser sind lt. Beitrags- und Gebührensatzung höhere Gebühren zu entrichten. Außerdem sind nach der überbauten oder befestigten Grundstücksfläche Gebühren für die Entsorgung des Niederschlagswassers zu entrichten. Die im Berichtsjahr geltenden Abwassergebühren sind der Anlage 7b ("Rechtliche Verhältnisse") zu entnehmen.

Die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2021</u>	2020	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Schmutzwasser	2.779	2.556	223
Niederschlagswasser	705	653	52
	<u>3.484</u>	<u>3.209</u>	<u>275</u>

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerung) im Wirtschaftsjahr 2021 ein Entgelt in Höhe von T€ 261 gezahlt.

Der Auflösungsbetrag der empfangenen Ertragszuschüsse wurde in Höhe von 3 % p. a. von den Ursprungsbeträgen berechnet. Zuführungen ab 2006 werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanz im Erläuterungsteil dieses Berichtes.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 234) betreffen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 205) und sonstige Erträge (T€ 29).

Die **Materialaufwendungen** betreffen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Strom	198	205	7
Hilfs- und Betriebsstoffe	66	71	5
Gas	2	10	8
Treibstoff	6	4	-2
Wasser	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
	<u>273</u>	<u>292</u>	<u>19</u>

Die Strombezugskosten sind um T€ 7 gesunken.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 66 sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum um T€ 5 gesunken. Die Veränderung liegt im normalen Rahmen, Schwankungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bedarf an Flockungsmitteln u. ä.

Die Gasbezugskosten resultieren aus der Lieferung von Gas für die Beheizung der Betriebsgebäude. Ab dem 01.03.2006 wird der Klärschlamm vor dem Abtransport nicht mehr getrocknet, sondern nass abgefahren, sodass hierfür keine Gasbezugskosten mehr anfallen.

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltung Kanalnetz und Kläranlage	653	679	26
Kosten Schlammabfuhr Kläranlage	201	185	-16
Unterhaltung KFZ	26	24	-2
Abwasseruntersuchungen	31	39	8
sonstiges	29	16	-13
	<u>940</u>	<u>943</u>	<u>3</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz bzw. die Kläranlage (T€ 653) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 26. Die Aufwendungen im Berichtsjahr ergeben sich im Wesentlichen aus Kanalinspektionen, Instandhaltung von Pumpen, Kanalspülungen sowie Schachtabdeckungen.

Die Aufwendungen für Schlammabfuhr (T€ 201) erhöhten sich um T€ 16. Die an die Kreisverwaltung Gütersloh zu zahlenden Deponiekosten, die Transportkosten für Rechengut und Sandfangrückstände sowie minimal angefallener Restmüll verursachten zusammen mit der Verwertung der Schlammabfälle die ausgewiesenen Gesamtkosten.

Der Anstieg in der Position sonstiges (T€ 29) um T€ 13 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch Aufwand für Einleitungsanträge für Regenwasser für mehrere Straßen.

Der Personalaufwand für die Beschäftigten des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung" beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 T€ 865.

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	679	640	-39
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	186	172	-14
	865	812	-53

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 53 auf T€ 865. Bezüglich der Anzahl der Beschäftigten verweisen wir auf die Anlage 3b.

Die Abschreibungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf T€ 1.394 und betreffen die planmäßige Wertminderung des Anlagevermögens. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden ausschließlich nach der linearen Methode ermittelt. Weitere

Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten "Anlage zum Anhang" zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	136	114	-22
Versicherungen	74	62	-12
EDV-Aufwendungen	73	76	3
Überdeckung KAG	50	0	-50
Abwasserabgabe	35	38	3
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	23	29	6
Sitzungsgelder	17	15	-2
Mieten und Pachten	13	61	48
Telefon und Porto	11	13	2
Aus- und Fortbildungskosten	9	9	0
Anlagenabgänge	2	0	-2
sonstiges	<u>33</u>	<u>32</u>	<u>-1</u>
	<u>476</u>	<u>449</u>	<u>-27</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der gemeindlichen Bediensteten für den Betriebszweig "Abwasserbeseitigung" für 2021 ermittelt.

Die Versicherungsbeiträge (T€ 74) sind um T€ 12 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den erhöhten Beitragssätzen für Gebäude- und Betriebshaftpflichtversicherung. Aktive Rechnungsabgrenzungen sind nicht zu bilden, da die Versicherungen ein jährliches Versicherungsintervall vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 haben.

Die EDV-Aufwendungen (T€ 73) betreffen u.a. die Kosten, die für die Verarbeitung der anfallenden Geschäftsvorfälle bei dem Rechenzentrum regio iT, Gütersloh, entstanden sind. Die Aufwendungen befinden sich auf Vorjahresniveau.

Als Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen werden die Kosten für die Durchführung der kommunalen Pflichtprüfung, die Aufstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses und Aufwendungen für die Abwasserberatung des Wirtschaftsjahres 2021 erfasst.

Der Betriebszweig "Abwasserbeseitigung" hat für die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz Raumkosten in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 8) zu zahlen. Zum 01.07.1997 wurde ein neues Rathaus erworben, woran sich der Betriebszweig Abwasserbeseitigung beteiligte. Die entstandenen Kosten werden anteilig entsprechend dem Nutzungsrecht von 25 Jahren erfolgswirksam aufgelöst (siehe "Rechnungsabgrenzungsposten"). Der Rückgang des Mietaufwands im Jahr 2021 entfällt mit T€ 48 auf die Miete für ein Dieselnotstromaggregat im Vorjahr.

Das Finanzergebnis gestaltet sich 2021 negativ, da den Zinsaufwendungen von T€ 212 Zinserträge in Höhe von T€ 1 gegenüberstehen. Dabei werden Darlehenszinsen bei Banken von T€ 115 (Vorjahr T€ 129), Zinsen an die Gemeinde in Höhe von T€ 92 (Vorjahr T€ 95) sowie Zinsen für das innere Darlehen von T€ 5 ausgewiesen.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 60.

2.3. Ertragslage (Abfallbeseitigung)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.060	88,6	1.038	97,6	22
sonstige betriebliche Erträge	136	11,4	25	2,4	111
Betriebsleistung	1.196	100,0	1.063	100,0	133
Materialaufwand	998	83,4	982	92,4	-16
Personalaufwand	77	6,4	86	8,1	9
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0
sonstige Aufwendungen	117	9,8	50	4,7	-67
Betriebsergebnis	4	0,4	-55	-5,2	59
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1	-0,1	-2	-0,2	1
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	3	0,3	-57	-5,4	60
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	3	0,3	-57	5,4	60

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um T€ 22 höhere Umsatzerlöse. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 1.060. Aufgrund der Durchsetzung von Anschluss- bzw. Benutzungszwängen konnte diese Steigerung erreicht werden. Ab dem Jahr 2009 werden keine Umsatzerlöse aus der Altpapierverwertung vereinnahmt. Die gewerbliche Altpapiersammlung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf einen privaten Anbieter übertragen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 6b
Blatt 21

Unter der Position Umsatzerlöse entfallen T€ 17 auf den Aufwendungsersatz für das "Duale System Deutschland", die Höhe entspricht dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden mit T€ 136 (im Vorjahr: T€ 25) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert aus höheren Auflösungserträgen aus Rückstellungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um T€ 16 auf T€ 998. Er enthält die Unternehmerentgelte für die Abfallbeseitigung durch Dritte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe T€ 117 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 67 und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> T€	<u>2020</u> T€	Ergebnis- veränderung T€
Überdeckung KAG	62	0	-62
Verwaltungskostenbeitrag	26	22	-4
EDV-Aufwendungen	14	11	-3
Mieten und Pachten	4	5	1
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	4	5	1
Sitzungsgelder	3	3	0
sonstiges	2	2	0
Versicherungen	1	1	0
Telefon und Porto	1	0	-1
Werbeaufwendungen	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u><u>117</u></u>	<u><u>50</u></u>	<u><u>-67</u></u>

Die Überdeckung gem. KAG NW ist bereits im laufenden Wirtschaftsjahr als Rückstellung auszuweisen. Im Betriebszweig "Abfallbeseitigung" ergab sich eine Überdeckung in Höhe von T€ 62.

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 6b
Blatt 22

der gemeindlichen Bediensteten berechnet.

Die EDV-Aufwendungen (T€ 14) betreffen die Aufwendungen, die für die Verarbeitung der anfallenden Geschäftsvorfälle bei dem Rechenzentrum der regio iT, Gütersloh, entstanden sind.

Das Jahresergebnis für den Betriebszweig "Abfallbeseitigung" beträgt im Berichtsjahr T€ 3.

2.4. Ertragslage (Straßenreinigung)

	2021		2020		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	45	29,6	19	27,9	26
sonstige betriebliche Erträge	107	70,4	49	72,1	58
Betriebsleistung	152	100,0	68	100,0	84
Materialaufwand	164	108,0	39	57,4	-125
Personalaufwand	16	10,5	19	27,9	3
Abschreibungen	10	6,6	9	13,2	-1
sonstige Aufwendungen	11	7,2	11	16,2	0
Betriebsergebnis	-49	-32,1	-10	-14,7	-39
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1	-0,7	-3	-4,4	2
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	-50	-32,8	-13	-19,1	-37
sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	-50	-32,8	-13	-19,1	-37

Der Betriebszweig "Straßenreinigung" verzeichnete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 45.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 6b
Blatt 24

Die Position sonstige betriebliche Erträge (T€ 107) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 58. Die Erträge resultieren aus der Auflösung von KAG-Rückstellungen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 125 angestiegen und entfiel auf Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 2) sowie auf Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 156 (Vorjahr T€ 37). Darin enthalten sind die Kosten für Winterstreugut, Unterhaltung und Reparatur der Straßenreinigungsmaschinen sowie für die Gestellung von Fahrzeugen.

Der Personalaufwand wird mit T€ 16 (Vorjahr T€ 19) ausgewiesen. Dieser beinhaltet die Kostenanteile der für die Straßenreinigung durchgeführten Tätigkeiten durch die Angestellten der Gemeindewerke.

Die Abschreibungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf T€ 10 (Vorjahr T€ 9). Diese betreffen die planmäßigen Wertminderungen des Anlagevermögens. Dabei wurde ausschließlich die planmäßige Abschreibung zugrunde gelegt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden in Höhe von T€ 11 ausgewiesen (Vorjahr T€ 11) und gliedern sich wie folgt:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	4	3	-1
Mieten und Pachten	3	1	-2
EDV-Aufwendungen	2	1	-1
JA-, Prüfungs- und Beratungskosten	1	4	3
sonstiges	1	2	1
	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>0</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Anlage 6b
Blatt 25

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Verwaltungskostenbeitrag, den Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen, sowie der Überdeckung gem. KAG verweisen wir auf den Bereich "Abfallbeseitigung".

Für die Lagerung von Streugut und Geräten musste entsprechend ein Lagerplatz gemietet werden. Die daraus resultierenden Aufwendungen in Höhe von T€ 3 werden unter der Position Miete und Pachten ausgewiesen.

Der Betriebszweig "Straßenreinigung" schließt 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -50 ab.

V. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

3. Wirtschaftspläne

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde vom Rat der Gemeinde festgestellt. Er entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie einer Übersicht über geplante Investitionen und deren Finanzierung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Soll-Zahlen der Erfolgspläne weichen von den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	4.964	5.093	129
sonstige betriebliche Erträge	389	478	89
Materialaufwand	2.097	2.376	279
Personalaufwand	890	958	68
Abschreibungen	1.426	1.404	-22
sonstige betriebliche Aufwendungen	665	604	-61
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219	216	-3
Sonstige Steuern	2	1	-1
Jahresüberschuss	55	13	-42

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz, Betriebszweige Wasserversorgung, Hallenbäder, Wärmeversorgung werden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung geführt.

Die Wasserversorgung besteht aus der Wasserverteilung und seit 2016 auch aus der Rohwasserförderung durch den Erwerb eigener Brunnenanlagen.

Betriebsleiter ist seit dem 21.10.2015 Bürgermeister Marco Diethelm, stellvertretender Betriebsleiter ist Dipl.-Ing. Marco Schröder. Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in Verbindung mit den Vorschriften des § 5 der EigVO NRW ist ein Betriebsausschuss gebildet worden. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Betriebsausschussvorsitzender ist Ratsherr Bernhard Petermann.

2. Gültige Satzungen

a) Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder, Wärme/Stromversorgung) in der Fassung vom 19.12.2018 regelt rechtliche Grundlagen und die Befugnisse der Organe im Einzelnen nach innen und außen. Das Stammkapital für die Betriebszweige Versorgung, Hallenbäder und Wärme-/Stromversorgung beträgt € 2.000.000,00.

b) Wasserversorgungssatzung

In der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - Wasserversorgungssatzung - vom 10.05.1983 (in Kraft ab 01.07.1983) ist der Anschluss- und Benutzungszwang festgelegt worden. Die Bestimmungen der Verordnung über "Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVB WasserV -" sind darin berücksichtigt.

c) Beitrags- und Gebührensatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung vom 10.05.1983 (mit letzter Änderung vom 20.12.2007 - 11. Änderungssatzung -) für das Wasserwerk regelt die Erhebung von Anschlussbeiträgen, den Ersatz für Hausanschlusskosten sowie Verbrauchs- und Grundgebühren.

Die **Verbrauchsgebühr** je cbm Wasserverkauf beträgt ab dem Wirtschaftsjahr

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 7a
Blatt 3

2008 € 1,38. Daneben beträgt die Mietgebühr für das Ausleihen von Hydrantenstandrohren € 5,00 für die 1. angefangene Woche und für jede weitere Woche € 2,50. Für die längere Ausleihung als zwei Wochen werden je Monat € 10,00 und über ein Jahr € 122,50 pro Jahr erhoben. Die **Grundgebühr** wurde je nach der Höhe der Verbrauchsmenge gestaffelt mit € 5,00 bis € 121,00 je Monat festgesetzt.

Die Bade-Benutzungsgebühr für das Hallenbad Herzebrock wurde vom Rat am 15.05.1985 beschlossen. In seiner Sitzung vom 11.09.2001 hat der Rat die Artikelsatzung zur Umstellung ortsrechtlicher Vorschriften auf Euro beschlossen. Die Gebühr beträgt seit dem 01.01.2017 für einen Einzelbesuch bei Jugendlichen € 2,00 und bei Erwachsenen € 4,00.

Beim Hallenbad Clarholz betragen die Gebühren (Ratsbeschluss vom 05.10.2016) für den Einzelbesuch seit dem 01.01.2017 bei Jugendlichen € 1,50 und bei Erwachsenen € 2,50.

Ab Inbetriebnahme der Wärmesparte "Clarholz" zum 01.10.2010 betrug der Wärmepreis vorläufig 4,21 ct/kWh. Laut Ratsbeschluss vom 19.12.2012 wurde der Wärmepreis rückwirkend zum 01.01.2012 auf 8,2 ct/kWh (netto) festgesetzt.

Rechtliche Verhältnisse

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschloss in der Sitzung am 07.06.1990, den Aufgabenbereich "Abwasserbeseitigung" mit Wirkung vom 01.01.1991 auf die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz zu übertragen.

Die Abwasserbeseitigung wird nunmehr als eigenbetriebsähnlicher Betrieb entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO und EigVO NRW) sowie nach der vom Rat der Gemeinde beschlossenen **Betriebssatzung** für die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz geführt.

Dabei handelt es sich um die bisherige Betriebssatzung für die bereits vor 1991 vorhandenen Betriebszweige, jedoch mit den Erweiterungen zur Berücksichtigung des Betriebszweiges "Abwasserbeseitigung".

Am 02.07.1997 hat der Rat die 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, in der die Eingliederung ab 01.01.1998 der Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung in die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz festgelegt wurde. Am 10.12.2004 wurde die 3. Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz beschlossen (in Kraft getreten am 22.12.2004). Eine Neufassung der Betriebssatzung wurde am 21.06.2006 beschlossen (in Kraft getreten am 26.06.2006). Diese Neufassung wurde dann durch die 1. Änderungssatzung vom 18. September 2008 berichtigt. Am 20.12.2018 wurde eine Neufassung beschlossen, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

Die Leitung des Betriebes obliegt nach § 3 der Betriebsleitung. Betriebsleiter ist seit dem 21.10.2015 Bürgermeister Marco Diethelm, stellvertretender Betriebsleiter ist Dipl.-Ing. Marco Schröder. Weitere Organe sind der Rat der Gemeinde und der Betriebsausschuss (§§ 4 und 5).

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 ordentlichen Mitgliedern, davon sind zwei Betriebsangehörige, wobei nach der Satzungsänderung auch die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 114 GO gelten. Für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung ist S. 2 der Ziff. 1 der VV bedeutsam: "Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 Abs. 2 GO ist, weil sie nicht vergleichbar sind, eine direkte Mitbestimmung nicht vorgesehen."

§ 4 Abs. 2 regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Die dem Rat der Gemeinde vorbehaltenen Entscheidungen (§ 4 Abs. 3) werden vom Betriebsausschuss vorberaten. Angelegenheiten, die den Rat betreffen und keinen Aufschub dulden, entscheidet der Betriebsausschuss selbst. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden. Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen und keinen Aufschub dulden, hat der Bürgermeister mit einem dem Rat angehörenden Mitglied des Betriebsausschusses zu entscheiden (§ 4 Abs. 4).

2. Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gelten

- die Satzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (**Entwässerungssatzung**) vom 15.12.1970. Am 12.07.2018 hat der Rat der Gemeinde die letzte Neufassung der Entwässerungssatzung beschlossen, die am 15.08.2018 in Kraft trat (Vorversion 20.03.2014)
- die **Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)** vom 18.12.2020
- **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen** (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 19.12.2018; Vorversion 20.12.2007
- **Satzung über die Abfallentsorgung** in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 01.01.2018; Vorversion 22.12.2008
- **Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung** in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 29.11.2001 in der Fassung der 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 17.12.2009, gültig ab dem 01.01.2010

- **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren** der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 20.12.2018;
Vorversion 07.12.2015.

Der Beitragssatz für den Kanalanschluss beträgt 2021 je m² der modifizierten Grundstücksfläche:

	<u>2021</u>
	€
a) für eine Vollanschlussmöglichkeit an einem Schmutz- und Regenwasserkanal im Misch- und Trennsystem	2,75
b) für eine Teilanschlussmöglichkeit an einen Schmutzwasserkanal (z.B. Druckleitung)	2,02

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach der Menge und dem Verschmutzungsgrad der Abwässer berechnet. Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück zugeführten oder die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen, die im vorhergehenden Ablesezeitraum verbraucht worden sind. Ab 01.01.1993 gilt die Wassermenge des laufenden Kalenderjahres (siehe 3. Änderungssatzung).

Die anfallende Niederschlagsmenge wird nach der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen, überbauten oder befestigten Grundstücksfläche abgerechnet. Am 18.07.2013 ist die 14. Änderungssatzung in Kraft getreten.

Die Gebührensätze für das Wirtschaftsjahr 2021 betragen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
a) für eingeleitetes Niederschlagswasser € je m ² bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,46	0,43
b) für eingeleitetes (häusliches) Schmutzwasser € je m ³	3,36	2,92

Für Starkverschmutzer wird ein Aufschlag bei Überschreitung der Grenzwerte für CSB = 1.300 mg/l, TKN = 95 mg/l, Pges. = 15 mg/l und AFS = 860 mg/l erhoben.

Für eingeleitetes Schmutzwasser für im Außenbereich installierte gemeindliche Druckentwässerungssysteme wird die Gebühr um 0,03 € ermäßigt.

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben betragen 2021 für abflusslose Gruben 20,74 €/m³ (2020: 19,61 €/m³) und für Kleinkläranlagen € 36,30 €/m³ (2020: 31,57 €/m³) Grubenhalt.

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 geltenden Benutzungsgebühren der Abfallbeseitigung betragen in Abhängigkeit von Größe und Zahl der Abfallgefäße wie im Vorjahr:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
für Restmüll, z.B. für 80-l-Gefäße		
- im Innenbereich (2-wöchige Abfuhr)	128,00	128,00
- im Außenbereich (4-wöchige Abfuhr)	64,00	64,00
für Kompostabfuhr, z.B. für 80-l-Gefäße	84,00	84,00
für Sperrmüll je m ³	5,00	5,00
(darüber Unterscheidung zwischen Abholgebühr und Entsorgungsgebühr, differenziert nach Art des Sperrmülls)		

Die Gebühren für die Straßenreinigung werden nur für die Winterwartung erhoben. Dabei wird die Grundstücksfläche für jede Erschließungsstraße zu 100 Prozent des Wertes zugrunde gelegt. Es werden je m² Grundstücksfläche € 0,0035 (Vorjahr € 0,0035) berechnet.

3. Wichtige Verträge

- (a) **Erbbaurechtsverträge** vom 21.12.1993 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und Frau Annegret Ursula Köhne, Herzebrock-Clarholz, mit einer Laufzeit von 50 Jahren über eine Gesamt-Teilfläche vom 11.818 m², der im Grundbuch Blatt 1545 eingetragenen Grundstücke Herzebrock Flur 37 und 38, Flurstücke 326 bzw. 227, zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (E 3).

- (b) **Grundstückskaufvertrag** vom 05.12.1985 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und Herrn Dipl. - Forstwirt Moritz-Casimir Prinz zu Bentheim-Tecklenburg. Die Gemeinde Herzebrock, jetzt Herzebrock-Clarholz, kaufte eine Teilfläche als Ackerland von ca. 35.000 m² aus der im Grundbuch von Rheda-Wiedenbrück Blatt 7667 eingetragenen Parzelle Herzebrock, Flur 30, Flurstück 4, mit einem Kaufpreis von € 9,20 je m² veräußerter Grundstücksfläche. Vorgenannte Grundstücksfläche wurde für den Bau einer Zentralkläranlage zur Behandlung der in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz anfallenden Abwässer erworben.

- (c) **Grundstückskaufvertrag** vom 29.10.1993 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz. Die Gemeindewerke kauften die Teilfläche von 8.000 m² aus den im Grundbuch von Herzebrock Blatt 2038 eingetragenen Parzellen (Flur 38, Flurstücke 231 und 230) mit einem Kaufpreis von € 14,57 pro m². Vorgenannte Teilfläche wurde für den Bau des Regenrückhaltebeckens in Herzebrock erworben.

- (d) **Grundstückskaufvertrag** vom 24.05.2005 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Firma Kerkhoff-Wohnmöbel GmbH. Die Gemeinde erwarb 97 qm Fläche aus dem Grundbuch von Herzebrock-Clarholz Blatt 3143 (Flur 37, Flurstück 473) mit einem Kaufpreis von 36,00 €/qm. Die Fläche wird für die Erweiterung der Pumpstation Dieselstraße benötigt.

- (e) **Grundstückskaufvertrag** vom 14.08.2006 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und den Eheleuten Gisela und Dieter Börger. Die Gemeinde erwarb 4.504 m² Grundstücksfläche aus dem Grundbuch von Herzebrock-Clarholz, Blatt 1302 (Flur 23, Flurstück 93, Ackerland, Postweg) mit einem Kaufpreis von 15,00 €/m². Die Fläche wird von den Gemeindewerken zur Anlage eines Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet "westlich des Postwegs" benötigt.

- (f) **Grundstückskaufvertrag** vom 08.07.2013 zwischen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und S.D. Maximilian Erbprinz zu Bentheim-Tecklenburg. Es ist ein 4.999 m² großes Grundstück zu 18 €/m² an der Kläranlage erworben worden, um darauf einen Retentionsbodenfilter zu bauen.

- (g) **Pachtvertrag** mit S.D. Prinz zu Bentheim-Tecklenburg vom 30.09.2009 über den Bau eines Regenrückhalte- und Klärbeckens an der B 64 für Niederschlagswasserbeseitigung aus der Brocker Straße. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen.

- (h) **Pachtvertrag** mit Heinrich Franzbecker vom 27.12.2012 zum Bau eines Regenrückhaltebeckens. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.2013 und endet am 31.12.2042.

- (i) Für die Kläranlage Herzebrock wurde ein **Gaslieferungsvertrag** mit der Stadtwerke Gütersloh GmbH, Gütersloh, geschlossen.
- (j) Für die Kläranlage Herzebrock und die Pumpstationen an der Greffener Straße und Dieselstraße ist mit der Stadtwerke Gütersloh GmbH ein **Stromliefervertrag** abgeschlossen worden. Für Regenrückhaltebecken, Pumpwerke und Dossierstationen sind ebenfalls **Stromlieferverträge** mit der Stadtwerke Gütersloh GmbH abgeschlossen worden.
- (k) Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz haben einen Vertrag mit der Firma ECOWEST, Ennigerloh, über die **Entsorgung des Klärschlammes** abgeschlossen.
- (l) **Vereinbarung** zwischen den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz und der Stadtwerke Gütersloh GmbH über die **Einleitung von Spülwasser** aus den Aufbereitungsanlagen im Wasserwerk Quenhorn der Stadtwerke Gütersloh GmbH in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Es sind satzungsgemäße Benutzungsgebühren zu zahlen.
- (m) **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung** vom 16.03.1992 zwischen den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz und der Stadt Oelde über den Anschluss von genau bezeichneten Grundstücken im Außenbereich der Stadt Oelde an die Kanalisation der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über die Dauer von 20 Jahren. Die Stadt Oelde zahlte dafür aus eigenen Fördermitteln € 46.179,88. Sofern der Vertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch.

- (n) Die Sammlung und der Transport von Abfällen - Teilbereich Papier - wird ab 2009 gewerblich durchgeführt.

- (o) Nach der Vereinbarung vom 19.06.1998 mit dem Kreis Gütersloh errichtet und betreibt der Kreis in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz einen **Recyclinghof**. Ferner wurden die Aufgaben für die Einsammlung, den Transport und die Verwertung, für die derzeit die Gemeindewerke zuständig sind (§ 5 Abs. 6 LabfG NW), gemäß § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG auf den Kreis übertragen. Die Vereinbarung trat am 01.01.1999 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft und verlängert sich um zwei Jahre, sofern sie nicht bis zum Jahresende des Vorjahres gekündigt wird.

- (p) In dem Vertrag vom 19.10.1998 werden die **Reinigungsarbeiten** an den Containerstellplätzen und die **Entleerung der Abfalleimer** an den Spielplätzen, Bushaltestellen, Wanderwegen usw. im Gemeindegebiet auf den Verein "Hilfe bei Arbeitslosigkeit e. V." Rheda-Wiedenbrück (ALZ) übertragen. Das Entgelt orientiert sich an den ermittelten Einwohnerzahlen vom statistischen Landesamt NRW. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag begann am 31.12.1998 und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, so lange er nicht sechs Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

- (q) Der Betriebsausschuss hat am 01.12.2015 beschlossen, die Leistungen für die Sammlung und den Transport der im Gebiet der Gemeinde Herzebrock-Clarholz anfallenden und überlassenen Abfälle aus **Rest- und Biomüll** ab dem 01.01.2017 für fünf Jahre auf den Kreis Gütersloh zu übertragen. Nach europaweiter Ausschreibung durch die kreiseigene Gesellschaft GEG wurde dem Unternehmen Reiling der Auftrag erteilt. Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1

KrW-/AbfG kann die Gemeinde Dritte mit der Erfüllung ihrer Pflichten beauftragen, wenn sie nicht nach § 15 Absatz 1 Satz 1 KrW-/AbfG i. V. m. § 5 Absatz 6 LAbfG NR die Verpflichtung zur Sammlung und zum Transport der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle übernimmt.

- (r) Vertrag über die Wartung der Kleinpumpstationen für die Jahre 2020 bis 2022 mit der Firma Scheller GmbH, Oelde.
- (s) Mit Auftragsschreiben vom 28.11.2013 wurde die Fa. Frensing, Vermold, mit der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Außenbereich beauftragt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.
- (t) **Bündelungsvertrag zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm** (Interkommunale Kooperation "Bündelung bei GEG"). Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz haben sich mit verschiedenen Kommunen aus dem Kreis Gütersloh und der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) in einer Vorvereinbarung der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe angeschlossen. Die GEG bündelt die Interessen der Kooperationspartner und beteiligt sich an der Klärschlammverwertung OWL GmbH. Entsprechend der zugesagten Klärschlammengen tragen die Kooperationspartner die Kosten für die Beteiligung und die jeweilig anfallenden Kosten für die Klärschlamm Entsorgung.
- (u) Weitere **wichtige Verträge** liegen nach uns erteilter Auskunft nicht vor.

Technische Grundlagen

I. Wasserwerk, Breitbandversorgung und Beteiligungen

1. Wasserbezug

Zur Deckung des gesamten Wasserbedarfs wurden im Wirtschaftsjahr 2021 von den Stadtwerken in Gütersloh 750.078 m³ Reinwasser bezogen. Die Reinwasserlieferung erfolgt durch direkte Einspeisung in das Rohrnetz. Ein 1995 neu abgeschlossener Wasserlieferungsvertrag sieht vor, dass die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz seit dem 01.07.1995 nur noch Reinwasser beziehen, da die technischen Anlagen der Stadtwerke Gütersloh nur noch Reinwasser bieten können. Früher erfolgte auch der Bezug von Rohwasser, das noch in Herzebrock-Clarholz aufbereitet werden musste. Im Jahr 2016 sind 2 Brunnen von der Stadtwerke Gütersloh GmbH erworben worden, aus denen 569.570 m³ Rohwasser gefördert und aufgrund des abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages an die Stadtwerke Gütersloh GmbH verkauft wurden.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 8a
Blatt 2

2. Allgemeine technische Daten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	km	km
<u>Rohrnetzlänge</u>	<u>140,0</u>	<u>149,0</u>

Die Länge des Rohrnetzes wird anhand des Wasserleitungskatasters neu ermittelt.

	<u>31.12.2021</u>	<u>30.12.2020</u>
	Stck.	Stck.
<u>Anzahl der Hausanschlüsse</u>	4.062	4.015
<u>Anschlussdichte je km Rohrleitung</u>	<u>29,0</u>	<u>26,9</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 8a
 Blatt 3

3. Wasserstatistik

	2021	2020
	<u>m³</u>	<u>m³</u>
a) <u>In das Rohrnetz eingespeiste Wassermengen</u>		
Wasserbezug von den Stadtwerken Gütersloh	<u>750.058</u>	<u>787.739</u>
b) <u>Genutzte Wassermenge</u>		
Wasserabgabe an Endverbraucher	745.771	780.138
Wasserabgabe an die Hallenbäder / Abwasser	7.885	10.784
Wasserverbrauch für Spülzwecke (geschätzt)	<u>8.000</u>	<u>8.000</u>
	<u>761.656</u>	<u>798.922</u>
c) Rechnerische Wasserverluste	<u>-11.598</u>	<u>-11.183</u>
Wasserverluste in v. H. der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge	-1,55	-1,42
Wasserverluste in m ³ je km Rohrnetz	<u>-83</u>	<u>-75</u>

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 8a
Blatt 4

Die rechnerischen Wasserverluste sind u. a. auf Messtoleranzen der Wassermenge, Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Verbrauchsabgrenzung sowie das Verbrauchsverhalten von Großabnehmern zurückzuführen. Anhaltspunkte für nicht korrekte Gebührenabrechnungen haben sich nicht ergeben.

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Wasserverbraucher und Durchschnittsverbrauch</u>		
Einwohner im Gemeindegebiet	16.843	16.452
Davon versorgte Einwohner (geschätzt)	15.651	15.630
Durschnittlicher Wasserverbrauch je versorgten Einwohner (einschließlich Gewerbe)	131 l/Tag	137 l/Tag

II. Hallenbäder

Die Hallenbäder (Hallenbad Herzebrock und Hallenbad Clarholz) stellen für die Gemeindewerke einen weiteren Betriebszweig dar.

Das Hallenbad in Herzebrock wurde 1976 mit einem Kostenaufwand von rd. 4 Mio. DM erstellt und 2002 sowie in 2019 in großem Umfang saniert bzw. umgebaut.

Das Hallenbad in Clarholz wurde 2008 neu in die Gemeindewerke eingegliedert und 2010 umfangreich saniert.

III. Wärmeversorgung

Ab 1989 wurde mit dem Aufbau der Wärmeversorgung in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz als drittem Betriebszweig begonnen. Sie besteht aus dem Wärmenetz in Clarholz und wie bisher aus dem Wärmenetz in Herzebrock.

Im Berichtsjahr wurde die Wärme in Herzebrock durch die 2004 neu in Betrieb genommenen Gasheizungen erzeugt. In Clarholz erzeugt ein 2010 aufgestelltes BHKW zusammen mit einer Gasheizung die Wärme.

IV. Organisatorische Grundlagen

Die laufende Geschäftsführung der Gemeindewerke wird vom Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Diethelm, und dessen Stellvertreter, Herrn Dipl.-Ing. Schröder, wahrgenommen.

Die Abrechnung des Wasserverkaufs wird ab dem 01.01.2004 über das System Infoma von der INFOKOM Gütersloh durchgeführt, die seit dem 01.07.2011 als Regio-IT, Aachen, firmieren.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1994 werden die Wasserverbrauchsmengen durch die Anschlussnehmer selbst abgelesen. Plausibilitätsprüfungen werden seitens der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz vorgenommen.

V. Wichtige Verträge

1. Wasserlieferungsvertrag

Mit dem Stichtag 01.07.1995 ist ein neuer Wasserlieferungsvertrag in Kraft getreten (Hinweis auf Abschnitt II. B. I. 1a), wonach nur noch Reinwasser geliefert wird. Die Stadtwerke Gütersloh GmbH verpflichtete sich, den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz bis zum Jahr 2015 täglich mindestens bis zu 2.080 m³ Reinwasser mit einer Stundenhöchstleistung von 130 m³ zu liefern. Die Gemeinde hat täglich eine Mindestmenge von 400 m³ und jährlich von 420.000 m³ abzunehmen. Der Wasserpreis betrug 0,805 €/m³.

Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Wassergewinnung durch die Gemeindewerke teilweise selbst. Hierzu sind mit Wirkung vom 01.01.2016 die zur Wassergewinnungsanlage Quenhorn II gehörenden Brunnen VB 3 und VB 4 von der Stadtwerke Gütersloh GmbH erworben worden. Durch einen abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag verpflichten sich die Gemeindewerke zur Lieferung des Rohwassers an die Stadtwerke Gütersloh GmbH. Im Gegenzug verpflichteten sich die Gemeindewerke zur Abnahme von Reinwasser. Weiterer wesentlicher Vertragsbestandteil ist der ordnungsgemäße Betrieb und die Instandhaltung der Brunnenanlagen durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH. Für diese Betriebsführung erhalten die Stadtwerke eine monatliche Nettopauschalvergütung von T€ 5.

2. Innere Darlehen

Mit Ratsbeschluss vom 10.09.1997 haben die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz DM 1.252.000,00 (= € 640.137,43) an die Gemeinde im Rahmen eines inneren Darlehens gegeben. In dem Darlehensvertrag sind die Konditionen (1,5 % Tilgung; 5,15 % Verzinsung) festgelegt.

Das Wasserwerk hat am 01.10.2001 dem Betriebszweig "Abwasserbeseitigung" ein inneres Darlehen in Höhe von DM 2.765.000,00 (€ 1.413.722,00) gewährt. Dieses Darlehen wird ab dem 01.01.2001 zu Festgeldkonditionen verzinst (1 % Tilgung + ersparte Zinsen, 3,4 % Verzinsung).

Das Wasserwerk hat der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG mit Vertrag vom 10.06.2020 ein Darlehen in Höhe von € 2.000.000,00 gewährt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2,3% verzinst. Die Netzgesellschaft hat bisher einen Teilbetrag in Höhe von € 500.000,00 abgerufen.

3. Gaslieferungsverträge

Am 29.11.2011 wurde für die Anlage des Blockheizkraftwerkes in der Holzhofstraße 22 ein Erdgasliefervertrag mit der EnBW Vertrieb GmbH abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft 10 Jahre, vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2021. In dieser Zeit wird der gesamte Jahresbedarf ausschließlich von der EnBW Vertrieb GmbH bezogen. Von dem zu Grunde gelegten Jahresbedarf in Höhe von 300.000 kWh müssen mindestens 240.000 kWh abgenommen werden. Mindermengen müssen in voller Höhe bezahlt werden.

Der Grundpreis beträgt dabei jährlich 1.320 €. Der Arbeitspreis unterliegt einer jährlichen Steigerung von 1 %. Liegt der Verbrauch höher als 330.000 kWh, erhöht sich der Arbeitspreis der Überschreitungsmenge um 0,7707 ct/kWh.

Für die Heizzentralen der Wärmeversorgung wurden Gaslieferungsverträge mit der BS-Energy, Braunschweig, geschlossen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 8a
Blatt 9

4. Für das Hallenbad Herzebrock ist mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein **Strom-liefervertrag** abgeschlossen worden.
5. Am 30.11.2016 wurde mit der Brand Bioenergie UG (haftungsbechränkt) & Co. KG ein Vertrag über die Lieferung von Wärme an die Von-Zumbusch-Schule und das Hallenbad Herzebrock geschlossen. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2031 und beginnt mit einem Grundpreis von 1.200,- € p.a. und einem Arbeitspreis von 4 ct/kWh.
6. **Weitere wichtige Verträge** wurden 2021 nach uns erteilter Auskunft weder abgeschlossen noch wesentlich verändert.

7. **Versicherungsschutz**

Gegen Haftpflichtschäden sind die Gemeindewerke bei der Provinzialversicherung versichert.

Versicherungsverträge mit der Provinzial-Feuersozietät, Münster:

- Maschinenversicherung
- Wasserwerk Gebäudeversicherung
- Pumphaus-, Maschinen-, Inventar-, Glas- und Gebäudeversicherung für die Hallenbäder

Eine Aussage darüber, ob der Versicherungsschutz angemessen ist, kann im Rahmen der Pflichtprüfung nicht getroffen werden, sondern muss von einem versicherungstechnischen Sachverständigen überprüft und entsprechend bewertet werden.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung

Das Abwasser wird der biologisch arbeitenden Kläranlage im Ortsteil Herzebrock im gemischten System zugeführt. Bei der im Ortsteil Herzebrock gebauten Zentralkläranlage handelt es sich um eine vollbiologisch arbeitende Anlage (gezielte Phosphatelimination, Fällungsbehandlung zur Phosphatreduktion, Denitrifikation und Nitrifikation). Außerdem sind Nachklär- und Regenüberlaufbecken vorhanden. Die Kapazität ist so bemessen worden, dass die in der gesamten Gemeinde Herzebrock-Clarholz anfallenden Abwässer behandelt werden können.

Die Bauarbeiten an dieser Kläranlage wurden 1989 soweit abgeschlossen, dass mit der technischen Nutzung begonnen werden konnte. In den Folgejahren wurden noch weitere Arbeiten im baulichen Teil (z. B. Maurer- / Betonarbeiten) und im technischen Teil (z. B. Nachrüstung Schlammsilo, Rechengutpresse, Frontladerechen) vorgenommen. Die Kläranlagenerweiterung auf 50.000 Einwohnergleichwerte wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Daten, die die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung kennzeichnen:

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
Einwohner der Gemeinde Herzebrock-Clarholz		16.843	16.452
davon an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Wohnbevölkerung		15.651 (93%)	15.630 (95%)
Länge des gesamten Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen)	rd.	226 km	239 km
davon:			
Mischwasserkanal	rd.	34 km	34 km
ausschließlich Schmutzwasserkanal	rd.	30 km	30 km
ausschließlich Regenwasserkanal	rd.	45 km	55 km
Druckleitung	rd.	117 km	120 km
Anzahl der Anschlussleitungen		8.217	8.515
Anzahl der hauseigenen Gruben und Kleinkläranlagen		72	71
Anzahl der hauseigenen Gruben und Kleinkläranlagen - Landwirte -		63	63
Abgerechnete Mengen für Abwasser		800.197 m ³	815.991 m ³
Abgerechnete Flächen für Niederschlagswasser		1.517.051 m ²	1.506.196 m ²

2. Abfallbeseitigung

Die Gemeinde hat die ihr obliegenden Aufgaben zur Sammlung und zum Transport von Abfällen einem fremden Dritten (siehe Anlage 7b "Wichtige Verträge", Buchstabe I) übertragen.

Kühl- und Elektrogeräte können am Recyclinghof kostenlos abgegeben werden. Für Elektrogroßgeräte bietet die GEG einen kostenlosen Abholservice an. Anmeldungen werden telefonisch angenommen. Ferner stehen für die Entsorgung von Elektrokleingeräten Wertstoffboxen bereit.

Zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Erfüllung der Grundpflichten aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist durch den Kreis Gütersloh in Herzebrock-Clarholz insbesondere für die Verwertung von Sperrmüll ein Recyclinghof eingerichtet worden. Die stoffliche Verwertung oder Wiederverwendbarmachung auf dem Recyclinghof ist an das Arbeitslosenzentrum Rheda-Wiedenbrück übertragen worden.

3. Straßenreinigung

Von den Gemeindewerken wird lediglich die Winterwartung auf den innerörtlichen Straßen, die in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung den Reinigungsklassen R1 und W1 zugeordnet sind, durchgeführt.

Die Winterwartung umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen sowie die Ausbringung von Streumitteln auf den Fahrbahnen, Fußgängerüberwegen und an gefährlichen Stellen.

4. Organisatorischer Aufbau

Angaben zu den Beschäftigten sind im Anhang erläutert.

Die Verwaltungsaufgaben wurden in allen drei Betriebszweigen teilweise durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden an die Gemeinde erstattet.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zum organisatorischen Aufbau verweisen wir auf den Berichtsabschnitt "7b Rechtliche Verhältnisse".

Seit dem Wirtschaftsjahr 1994 werden die für die Schmutzwassergebühren zugrunde gelegten Wasserverbrauchsmengen durch die Anschlussnehmer selbst abgelesen, Plausibilitätsprüfungen werden seitens der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz vorgenommen.

5. Mitgliedschaften

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (Betriebszweig: Abwasserbeseitigung) sind Mitglied des Verbandes Kommunalen Unternehmen (VKU), der Kommunalagentur NRW (Abwasserberatung) und der IKT Gelesenkirchen (Förderverein der Netzbetreiber).

6. Versicherungsschutz

Zum 31.12.2021 gültige Versicherungsverträge:

- Gebäudeversicherungen zum gleitenden Neuwert gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasschäden
- Einbruchdiebstahl-, Maschinen-, Elektronik- und Inventarversicherungen
- Kfz-Versicherungen
- Haftpflichtversicherung privater Kfz auf Dienstfahrten
- Maschinenversicherung der Zentralkläranlage Gütersloher Straße
- D & O - Versicherung

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Gemeinde:

- Schwachstromversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung bei der Provinzialversicherung Münster

Die Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird von der Betriebsleitung laufend überprüft. Sie fällt nicht in den Bereich der Pflichtprüfung von eigenbetriebsähnlichen Betrieben.

7. Abwasseruntersuchungen

Im Berichtsjahr wurden chemisch-physikalische Abwasseruntersuchungen durch das Hygienisch-bakteriologische Institut in Bielefeld und das Staatliche Amt für Wasserwirtschaft durchgeführt. Ferner werden täglich Abwasseruntersuchungen durch das Klärwerkspersonal vorgenommen. Die Untersuchungsergebnisse der in der Kläranlage Herzebrock behandelten Abwässer führten zu keinen Beanstandungen. Gemäß Abwasserabgabengesetz (AbwAG) sind Abwasserabgaben zu zahlen.

8. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasser- und Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung hoheitliche Tätigkeiten dar. Für diese Betriebszweige des Eigenbetriebes bedeutet dieses, dass sie zur Zeit, mit Ausnahme der Kfz-Steuer und des DSD-Bereiches, in keinerlei Weise der Besteuerung unterliegen.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 9
Blatt 1

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Wiedenbrück |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuererklärungen für das Veranlagungs-
jahr 2020 sind abgegeben; Bescheide hierfür
liegen vor. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Für die Jahre 2015 bis 2018. Im Jahr 2020 ist
die Betriebsprüfung abgeschlossen worden. |

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz bestehen steuerlich aus den Betrieben gewerblicher Art Gemeindewerke, DSD sowie Bäder.

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Leitung der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden 5 Betriebsausschusssitzungen statt. Hierüber wurde jeweils in Ausschussprotokollen berichtet.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 10a
Blatt 2

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Betriebsleiter Diethelm ist in folgenden Gremien tätig:

- AUREA GmbH	Aufsichtsrat
- KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH	Aufsichtsrat
- Pro Wirtschaft Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung
- Flughafen Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung
- Kommunale Beteiligung Lokalfunk	Gesellschafterversammlung
- VHS Reckenberg-Ems	Zweckverbandsversammlung
- INFOKOM	Zweckverbandsversammlung
- INFOKOM	Vewaltungsrat
- Netzges. Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
- Netzges. Herzebrock-Clarholz Verw.-GmbH	Gesellschafterversammlung
- Gewerbepark Flugplatz GmbH	Aufsichtsrat

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Vergütung der Mitglieder des Betriebsausschusses wird im Anhang detailliert dargestellt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Angemessenheit dieser Organisationsvorgaben.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Im Rahmen der Gesamtverwaltung existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung vom 23.10.2006, die sowohl Regelungen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW als auch Verhaltensregeln und Dokumentationspflichten vorsieht. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung sind durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem vorhanden.

Hierbei wurden die handelsüblichen Vorkehrungen innerhalb der wirtschaftlichen Betätigungsfelder (z.B. Mehr-Augen-Prinzip, unterschiedliche Unterschriftenregelungen) angewandt. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich im Wesentlichen aus der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt. Des Weiteren regelt die Vergabeordnung vom 18.07.2008 die Auftragsvergabe.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Dokumentation erfolgt übersichtlich und ist hinsichtlich der Laufzeiten der Verträge angemessen. Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Betriebsausschuss vorgestellt und entsprechend diskutiert. Es werden Nachtragspläne erstellt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Der Betrieb verfügt über eine Kostenrechnung, welche den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Die Ergebnisse werden u. a. im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Eine Nachkalkulation im Sinne des § 6 KAG ist entsprechend erfolgt.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 10a
Blatt 6

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt regelmäßig eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management für den Eigenbetrieb wird im Rahmen der Gemeindeverwaltung im Fachbereich I geführt.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

In dem wesentlichen Geschäftsfeld Wasserverkauf ist eine vollständige und zeitnahe Abrechnung durch die EDV-gestützte Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Beteiligung an der NHC GmbH & Co. KG kann mit dem bestehenden Rechnungs- und Berichtswesen überwacht werden.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem, welches den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entspricht, ist vollständig eingeführt worden. Entsprechende Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Risikoerkennung sind im vorhandenen Risikofrüherkennungssystem mit implementiert. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der hier definierten Risikofelder.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unseren Feststellungen reichen die getroffenen Maßnahmen aus und erfüllen ihren Zweck. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht beachtet oder durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen erfolgt kontinuierlich und systematisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 10a
Blatt 9

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*
- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*
- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Zu 5a) - 5f):

Derartige Finanzierungsinstrumente wurden bei den Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die denen einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, s. 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, s. 6a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, s. 6a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, s. 6a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, s. 6a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind solche Geschäfte nicht getätigt worden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, etc. übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, sodass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist. Bei der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Betrachtung mit einbezogen.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es wurden nur unwesentliche Überschreitungen festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt, um das reale Marktpreisniveau transparent zu vergleichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 10a
Blatt 15

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es wurde eine separate D&O-Versicherung mit Wirkung ab dem 01.07.2016 abgeschlossen. Diese deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Wesentlichen mit ab.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften lagen keine Interessenkonflikte vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Die Gemeindewerke verfügen ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten liegen nicht vor.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Verluste der Bäder werden durch Kapitalzuschüsse ausgeglichen. Für langfristige Investitionen werden entsprechende Darlehen aufgenommen. Im Übrigen erwirtschaftet der Bereich der Versorgung Gewinne.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Im Rahmen der finanziellen Stärkung der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 2.000 aufgenommen. Die Netzgesellschaft hat bisher eine Summe von T€ 500 abgerufen.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr haben die Gemeindewerke keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist mit über 50 % als ausreichend anzusehen.
Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, dieses ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Es bestehen keine Segmente. Im Übrigen verweisen wir jedoch auf die Sparten-GuV.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis 2021 ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz und der Gemeinde beziehen sich insbesondere auf die teilweise Übernahme von Verwaltungsdienstleistungen durch die Gemeinde sowie ein Darlehen (Zinssatz: 5,15 %), welches von dem Wasserwerk an die Gemeinde gegeben wurde. Ferner wird durch die Gemeindewerke ein Teil des Rathauses genutzt, wofür in der Vergangenheit eine Einmalzahlung erfolgte. Das Nutzungsrecht läuft bis zum Jahr 2022. Die Leistungsbeziehungen sind zu angemessenen Konditionen vereinbart worden. Im Jahr 2020 wurde der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG ein Darlehen in Höhe von T€ 2.000 gewährt. Das Darlehen wird mit 2,3% angemessen verzinst.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*
Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Betrieb der Bäder ist tätigkeitsbedingt dauerdefizitär. Die Gemeinde leistet jedoch Kapitalzuschüsse, um die Verluste abzudecken.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

s. Frage 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Betrieb der Bäder ist dauerdefizitär und kann auch von den Gewinnen der Wasserversorgung nicht kompensiert werden. Dieser Verlust der Bäder ist tätigkeitsbedingt, siehe auch zu 15 a).

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
Betriebszweige: Versorgung, Hallenbäder,
Wärme-/Stromversorgung

Anlage 10a
Blatt 21

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Kostendeckende Eintrittspreise für die Bäder sind nicht durchsetzbar. Die Eintrittspreise wurden zum 01.01.2017 erhöht. Optimierungen erfolgen jedoch im Wesentlichen kostenseitig, sodass die Aufwendungen in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Leitung der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz obliegt der Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung). Weitere Organe sind der Betriebsausschuss und der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (§§ 4 und 5 der Betriebssatzung). Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Organe sind sachgerecht geregelt und entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Betriebsausschusssitzungen statt. Hierüber wurde jeweils in Ausschussprotokollen berichtet.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Betriebsleiter Diethelm ist in folgenden Gremien tätig:

- AUREA GmbH	Aufsichtsrat
- KHW GmbH	Aufsichtsrat
- Pro Wirtschaft Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung
- Flughafen Gütersloh GmbH	Gesellschafterversammlung
- Kommunale Beteil. Lokalfunk Kreis Gütersloh	Gesellschafterversammlung
- INFOKOM	Zweckverbandsversammlung
- INFOKOM	Verwaltungsrat
- VHS Reckenberg-Ems	Zweckverbandsversammlung
- Netzges. Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat
- Netzges. Herzebrock-Clarholz Verw.-GmbH	Gesellschafterversammlung
- Gewerbepark Flugplatz GmbH	Aufsichtsrat

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Betriebsausschussmitglieder ist im Anhang erfolgt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, da einige Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der Angemessenheit dieser Organisationsvorgaben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Gesamtverwaltung existiert eine Dienstanweisung zu Korruptionsvorbeugung vom 23.10.2006, die sowohl Regelungen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW als auch Verhaltensregeln und Dokumentationspflichten vorsieht. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung sind durch das, der Unternehmensgröße angepasste, interne Kontrollsystem gegeben. Hierbei wurden die handelsüblichen Vorkehrungen innerhalb der wirtschaftlichen Betätigungsfelder (z.B. Mehr-Augen-Prinzip, unterschiedliche Unterschriftenregelung) angewandt. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt. Des Weiteren regelt die Vergabeordnung vom 18.07.2008 die Auftragsvergabe.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation erfolgt übersichtlich und ist hinsichtlich der Laufzeiten der Verträge angemessen. Mängel sind uns im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt worden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Betriebsausschuss vorgestellt und entsprechend diskutiert. Es werden Nachtragspläne erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die mündlich gegebenen Hinweise.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Betrieb verfügt über eine Kostenrechnung, welche den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Eine Nachkalkulation im Sinne des § 6 KAG NRW ist entsprechend erfolgt. Überdeckungen wurden für 2021 ermittelt. Eine entsprechende Rückstellungsbildung ist erfolgt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt regelmäßig eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und Überwachung, die insbesondere die Bedienung der Darlehen betrifft. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management wird für die Gemeinde und somit auch für die rechtlich nicht unabhängigen Gemeindewerke im Fachbereich 1 der Gemeinde geführt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die wesentlichen Entgelte betreffen die Benutzungsgebühren. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres, Abschlagszahlungen werden unterjährig angefordert. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem; es dient als Geschäftsführungsinstrumentarium.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entsprechende Beteiligungen werden nicht gehalten.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem, welches den Anforderungen des § 10 EigVO NRW entspricht, ist vollständig eingeführt worden. Entsprechende Frühwarnsignale und Maßnahmen zur Risikoerkennung sind im vorhandenen Risikofrüherkennungssystem mit implementiert. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der hier definierten Risikofelder.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Betriebes. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht beachtet oder durchgeführt worden sind, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in elektronischer und schriftlicher Form.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen erfolgt kontinuierlich und systematisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Entsprechende Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Eine Dokumentation ist daher entbehrlich und auch nicht erfolgt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe zu a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*

siehe zu a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe zu a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe zu a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe zu a).

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße werden diese Aufgaben durch die Organe der Gemeinde vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, s. 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, s. 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, s. 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, s. 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, s. 6a).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. Wirtschaftlichkeitsrechnungen sind für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben nicht stets relevant, dennoch wird auf möglichst effiziente Lösungen gesetzt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, so dass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist. Bei der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Folgekosten in die Betrachtung mit einbezogen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen sind im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Verstöße bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden Vergleichsangebote eingeholt, um das reale Marktpreisniveau transparent zu vergleichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Betriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Rates erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine separate D&O-Versicherung abgeschlossen und diese deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses im Wesentlichen mit ab.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Betrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Feststellungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag mit T€ 12.175 ausgewiesen. Langfristiges Fremdkapital bei Kreditinstituten wird in Höhe von T€ 11.524 bilanziert. Das Berichtsunternehmen verfügt über ein gutes Innenfinanzierungspotenzial.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernstruktur gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Herzebrock-Clarholz in Höhe von T€ 883 erhalten. Die erhaltenen Fördermittel wurden als Sonderposten passiviert und werden analog zur Abschreibung im Anlagevermögen aufgelöst. Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Anlage 5b. Anhaltspunkte dafür, dass Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz haben eine für Abwasserwerke ausreichende Eigenkapitalausstattung. Diese beträgt rund 35 Prozent der Bilanzsumme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung beschließt der Gemeinderat. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Spartenrechnung und den Prüfungsbericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt. Die Ertragslage des nicht steuerpflichtigen Bereiches ist nicht signifikant von der weltweiten pandemischen Situation betroffen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Gemeindewerken beziehen sich insbesondere auf die teilweise Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch die Gemeinde und der Hingabe eines inneren Darlehens von der Gemeinde an die Gemeindewerke. Ferner wird durch die Gemeindewerke ein Teil des Rathauses genutzt, wofür in der Vergangenheit eine Einmalzahlung erfolgt ist. Das Nutzungsrecht läuft bis 2022. Die Leistungsbeziehungen sind zu angemessenen Konditionen vereinbart worden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Betrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zum 01.01.2021 wurden die Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben erhöht.

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweige: Wasserversorgung, Hallenbäder, Wärmeversorgung

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Ursprungs- höhe €	Stand 01.01.2021 €	Neu- aufnahme €	Planmäßige Tilgung €	Sonder- tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
Wasserwerk								
NRW Bank	4 202 084 572	1.702.700,00	1.702.700,00		51.090,00		1.651.610,00	6.229,10
KfW	11 160 765	2.000.000,00	1.764.704,00		117.648,00		1.647.056,00	9.041,15
Norddeutsche Landesbank	6 294 197 016	2.000.000,00	1.865.579,29		53.006,86		1.812.572,43	33.593,14
Kreissparkasse Wiedenbrück	605 386 085	2.000.000,00	2.000.000,00		0,00		2.000.000,00	5.600,00
			7.332.983,29	0,00	221.744,86	0,00	7.111.238,43	54.463,39
Hallenbad Clarholz								
DZ HYP	3 305 585 600	616.000,00	500.430,66		13.912,82		486.517,84	19.166,38
			500.430,66	0,00	13.912,82	0,00	486.517,84	19.166,38
Hallenbad Herzebrock								
NRW Bank	4 203 329 281	770.000,00	748.610,00		85.560,00		663.050,00	0,00
			748.610,00	0,00	85.560,00	0,00	663.050,00	0,00
Wärmeversorgung								
KfW	9 492 879	142.113,58	28.910,05		5.265,28		23.644,77	53,80
DZ HYP	3 305 586 400	80.000,00	64.990,99		1.806,86		63.184,13	2.489,14
			93.901,04	0,00	7.072,14	0,00	86.828,90	2.542,94
		GESAMT	8.675.924,99	0,00	328.289,82	0,00	8.347.635,17	76.172,71

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Betriebszweig: Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2021

Kreditinstitut	Darlehens- nummer	Ursprungs- höhe €	Stand 01.01.2021 €	Neu- aufnahme €	Planmäßige Tilgung €	Sonder- tilgung €	Stand 31.12.2021 €	Zinsen 2021 €
Abwasserbeseitigung								
NRW Bank	4 201 237 700	847.000,00	796.180,00		33.880,00		762.300,00	10.987,27
NRW Bank	3 611 188 461	49.500,00	35.640,00		1.980,00		33.660,00	196,09
NRW Bank	3 611 119 334	1.900,00	1.368,00		76,00		1.292,00	35,00
NRW Bank	3 611 119 367	70.000,00	49.000,00		2.800,00		46.200,00	335,48
NRW Bank	3 611 119 326	56.000,00	39.200,00		2.240,00		36.960,00	963,90
NRW Bank	3 611 221 312	350.400,00	276.816,00		14.016,00		262.800,00	4.640,70
NRW Bank	3 611 221 320	87.600,00	70.080,00		3.504,00		66.576,00	1.203,81
NRW Bank	3 611 221 650	448.500,00	354.315,00		17.940,00		336.375,00	0,00
DZ HYP	3 305 584 900	1.116.918,79	496.326,46		58.913,31		437.413,15	18.891,25
DZ HYP	3 023 190 604	338.092,21	71.851,61		22.495,07		49.356,54	3.639,45
DZ HYP	3 023 190 607	602.883,88	134.821,01		38.514,50		96.306,51	6.883,68
DZ HYP	3 023 190 608	511.291,88	187.754,05		27.267,67	160.486,38	0,00	9.340,83
NRW Bank	4 202 330 660	390.000,00	390.000,00		0,00		390.000,00	1.950,00
NRW Bank	4 202 588 218	252.600,00	252.600,00		0,00		252.600,00	1.338,80
NRW Bank	4 202 589 745	330.900,00	330.900,00		0,00		330.900,00	1.786,88
NRW Bank	4 202 678 563	825.000,00	825.000,00		0,00		825.000,00	4.290,00
NRW Bank	4 202 917 946	2.000.000,00	1.908.418,01		41.865,70		1.866.552,31	32.873,59
NRW Bank	4 203 146 685	2.000.000,00	2.000.000,00		0,00		2.000.000,00	8.800,00
NRW Bank	4 203 147 675	2.000.000,00	2.000.000,00		0,00		2.000.000,00	6.000,00
KfW	1 339 794 4	2.019.370,00	1.805.157,50		75.496,00		1.729.661,50	883,71
			12.025.427,64	0,00	340.988,25	160.486,38	11.523.953,01	115.040,44
		GESAMT	12.025.427,64	0,00	340.988,25	160.486,38	11.523.953,01	115.040,44

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

